



Wir sichern Zukunft.

Stadt. Land. Infrastruktur.

Jahresbericht 2025



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Stuttgart

Inhalt

26

Impressum

Herausgeber

Regierungspräsidium
Stuttgart (RPS)
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

☎ 0711 904-0

☎ 0711 904-11190

✉ poststelle@rps.bwl.de

🌐 www.rp-stuttgart.de

Koordination und V. i. S. d. P.

Stefanie Paprotka
Pressesprecherin

☎ 0711 904-10002

✉ pressestelle@rps.bwl.de

Textbeiträge liegen in der
Zuständigkeit der Abteilungen
bzw. der jeweiligen Stellen.

Bildnachweise sind
entsprechend vermerkt.

Der Jahresbericht 2025 steht
zum Herunterladen unter
www.rp-stuttgart.de > Service >
Publikationen zur Verfügung.
Gedruckt kann er unter
pressestelle@rps.bwl.de
angefordert werden.

Satz und Gestaltung

Kreativ plus GmbH, Stuttgart
www.kreativplus.com

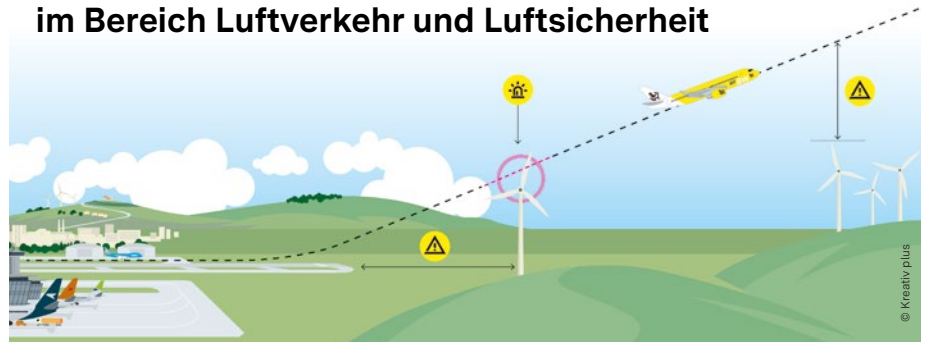
Druck

Druckerei Raisch GmbH
& Co. KG, Reutlingen
www.druckerei-raisch.de

© Regierungspräsidium Stuttgart
März 2026

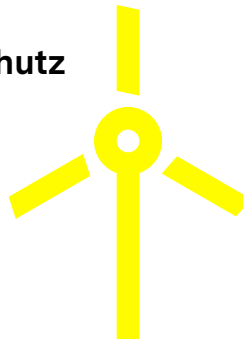


Bündelung, Koordinierung und Steuerung im Bereich Luftverkehr und Luftsicherheit



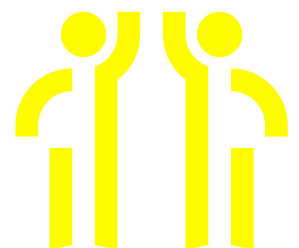
44

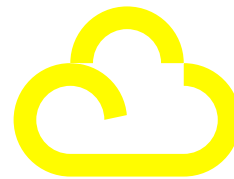
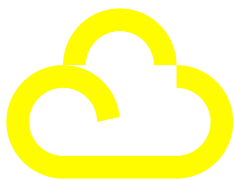
Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz



48

Aktiv im Regierungsbezirk Begegnungen und Eindrücke





4

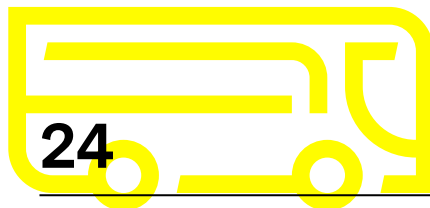
Vorwort

Regierungspräsidentin
Susanne Bay

20

Abteilung 4

Mobilität, Verkehr, Straßen



24

Fördervolumen 2025

Ausgewählte Förderprogramme

40

Abteilung 9

**Landesversorgungsamt,
Gesundheit und Landesagentur für
die Zuwanderung von Fachkräften**

6

**Das Regierungspräsidium
Stuttgart stellt sich vor**

26

**Bündelung, Koordinierung und
Steuerung im Bereich Luftverkehr
und Luftsicherheit**

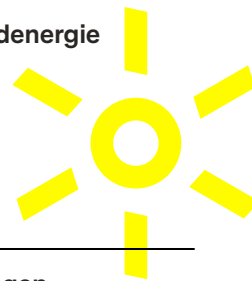
8

Abteilung 1
**Steuerung, Verwaltung
und Bevölkerungsschutz**



44

Stabsstelle
**Energiewende, Windenergie
und Klimaschutz**

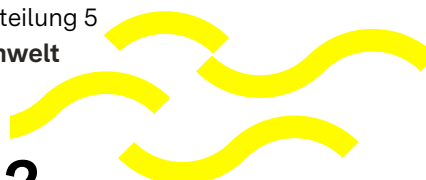


12

Abteilung 2
Wirtschaft und Infrastruktur

28

Abteilung 5
Umwelt

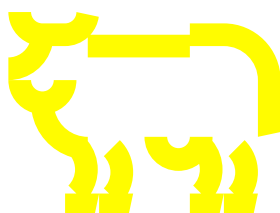


46

**Interessenvertretungen
und Beauftragte für
Chancengleichheit**

16

Abteilung 3
**Landwirtschaft, Ländlicher
Raum, Veterinär- und
Lebensmittelwesen**



48

Aktiv im Regierungsbezirk
Begegnungen so vielfältig
wie die Aufgaben

32

Abteilung 7
Schule und Bildung

50

Organigramm
Regierungspräsidium Stuttgart

36

Abteilung 8
Landesamt für Denkmalpflege



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

Verwaltung macht's möglich. Drei Worte, die ich in meiner und der Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen im Regierungspräsidium Stuttgart täglich erlebe. Manchmal indirekt, manchmal ganz unmittelbar – jedoch stets als unser gemeinsames Ziel: In vielfältigen Bereichen für die Menschen und für die Wirtschaft in unserem Regierungsbezirk und in ganz Baden-Württemberg da zu sein.



So konnten wir 2025 zum Beispiel eines der ersten wasserstofffähigen Gaskraftwerke in Deutschland möglich machen – und unterstützen auch mit unserer Stabsstelle „Energiewende, Windenergie und Klimaschutz“ den Ausbau zukunftstragender und erneuerbarer Energien. Wir suchen Lösungen, wenn Planungen für Windenergieanlagen mit bestehenden Flugplätzen nicht zusammen gehen. Wie wichtig dabei Austausch und Kooperation sind, erleben wir nicht nur im Prozess mit Land- und Stadtkreisen oder der Deutschen Flugsicherung, sondern auch direkt im Haus: Luftverkehr, Flugplätze und Flugbetrieb sind Themen, die wir als Verkehrsverwaltung betreuen, damit Sie sowohl am Boden als auch in der Luft sicher von A nach B kommen.

So sicher wie möglich sollen Sie auch im Krisenfall sein. Daher üben wir und bereiten uns auf mögliche Szenarien vor. Bei unserer strategischen Murr-Flut-Übung war das Ausgangsszenario ein sich näherndes Hochwasser- und Starkregenereignis. Übrigens leider etwas, das wir zuletzt 2024 ganz real in unserem Regierungsbezirk erleben mussten. Rund 300 Personen aus insgesamt 22 Krisenstäben übten einen Tag lang, sich auf ein solches Ereignis vorzubereiten. Sodass Hochwasser-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz auch bei sich verändernden Umweltbedingungen möglich bleibt.

Um diesen Veränderungen so gut es geht vorzubeugen oder ihre Folgen abzumildern, kümmern wir uns ebenfalls um unsere Natur: Mit Förderprogrammen machen wir den Erhalt und die Zukunft der Streuobstwiesen, einem Hotspot der Biodiversität und prägender Bestandteil der Kulturlandschaft unserer Region, möglich. Wichtig sind auch Schutzgebiete, etwa bei der Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung von Kalkmagerrasen, die zahlreiche seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten beheimaten. Dass Klein und Groß diese Natur erleben können, dafür sorgt unser Ökomobil, quasi ein rollendes Klassenzimmer. Beim Innovationsprojekt „InnolabBS“ und dem bei uns angesiedelten Projektbüro greifen wir innovative Ideen aus der schulischen Praxis gezielt auf, entwickeln diese systematisch weiter und erproben sie unter realen Bedingungen – um den Entwicklungsprozess der beruflichen Schulen nachhaltig zu stärken.

Unser kulturelles Erbe bewahren, dafür setzen wir uns bei unseren Denkmälern in ganz Baden-Württemberg ein – egal ob unter der Erde bei der Rettungsgrabung des bislang größten römischen Pferdefriedhofs in Süddeutschland oder über der Erde, beispielsweise bei Erhalt und Restaurierung der vielen Bau- und Kunstdenkmälern im Land.

Auch zeitgenössisches Design finden Sie im Regierungspräsidium Stuttgart: Mit unserem Design Center machen wir als Teil der Wirtschaftsförderung des Landes auf die Bedeutung von Design als wirtschaftlichem Erfolgsfaktor und Innovationstreiber aufmerksam. Und unser Patent- und Markenzentrum

informiert vor allem kleine und mittlere Unternehmen, welchen Schutz es für innovative Ideen gibt. Dieser Informations- und Beratungsfunktion kommen wir ebenfalls mit der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF) im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach. Hier kümmern wir uns um die Gesundheits- und Pflegeberufe und bieten landesweit Arbeitgebern einen zentralen und digitalen Service zur Antragsstellung und -bearbeitung an – und machen so möglich, dass Gesundheitsfachkräfte aus aller Welt bei uns arbeiten können.

Dies sind nur einige Beispiele unserer Arbeit. Unsere Aufgaben sind so vielfältig wie unser Regierungsbezirk und Baden-Württemberg selbst. Als Bündelungsbehörde bieten wir kurze Wege für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaftsunternehmen, Kommunen, Verbände und Institutionen. Wir beraten, fördern, genehmigen und unterstützen gezielt. Allein 2025 haben wir mit über 3,5 Milliarden Euro Förderungen aus Bundes- und Landesmitteln die Stärkung des Regierungsbezirks und Baden-Württembergs vorangetrieben – unter anderem mit der Feuerwehrförderung, der Integrationsförderung, der Krankenhausförderung, der Agrarinvestitionsförderung, Investitionen in Bundes- und Landesstraßen, Förderungen in den Bereichen Schulbau, Gewässerökologie, Landschaftspflege sowie Denkmalpflege.

Im Jahresbericht 2025 finden Sie spannende Einblicke in unsere Arbeit. Lassen Sie sich überraschen, was Verwaltung alles möglich macht. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen! Haben Sie Feedback zum neuen Jahresbericht? Dann schicken Sie es einfach per E-Mail an pressestelle@rps.bwl.de oder nutzen unser [Kontaktformular](#) unter www.rp-stuttgart.de.

Beste Grüße

Ihre



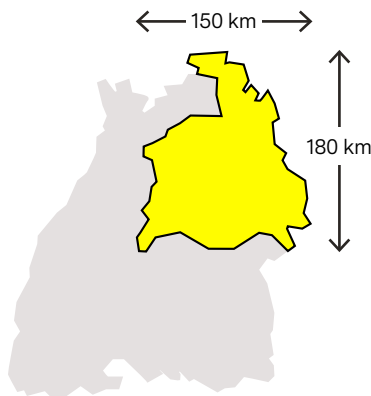
Susanne Bay

Regierungspräsidentin
des Regierungsbezirks Stuttgart



Das Regierungspräsidium Stuttgart stellt sich vor

Der Regierungsbezirk Stuttgart erstreckt sich von Geislingen bis Wertheim, von Crailsheim bis Herrenberg. Hier finden sich neben dem mittleren Neckarraum, einem Wirtschaftsstandort von europäischem Rang, gleichermaßen berühmte Landschaften wie das liebeliche Taubertal, die Hohenloher Ebene, der Schwäbisch-Fränkische Wald oder die Ostalb.



Regionen

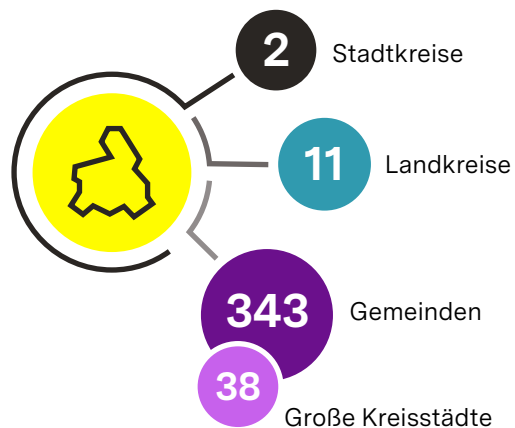
☐ Heilbronn-Franken

☐ Stuttgart

☐ Ostwürttemberg

 **Regierungspräsidium Stuttgart, Hauptsitz**

und über 50 Standorte im
Regierungsbezirk Stuttgart und
in ganz Baden-Württemberg



Mehr Infos unter



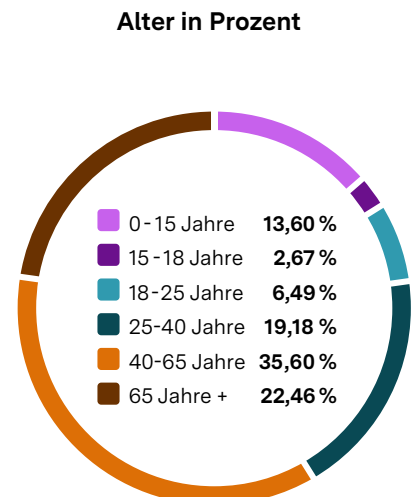
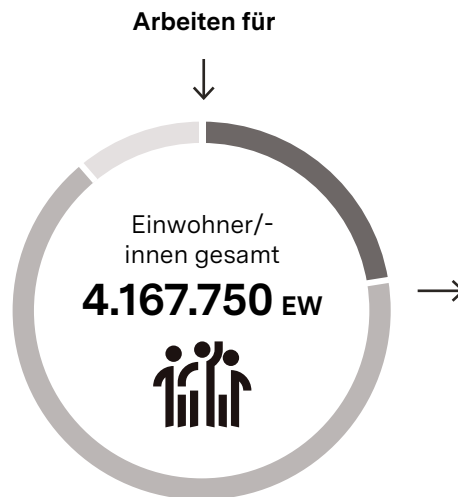
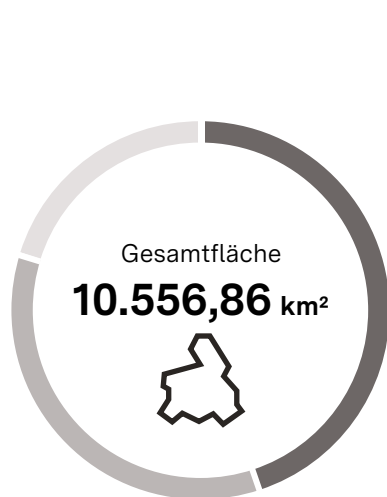
www.rp-stuttgart.de


2.300
Mitarbeitende


67
Referate


8
Abteilungen


120
Berufsbilder



4.764,76 km²

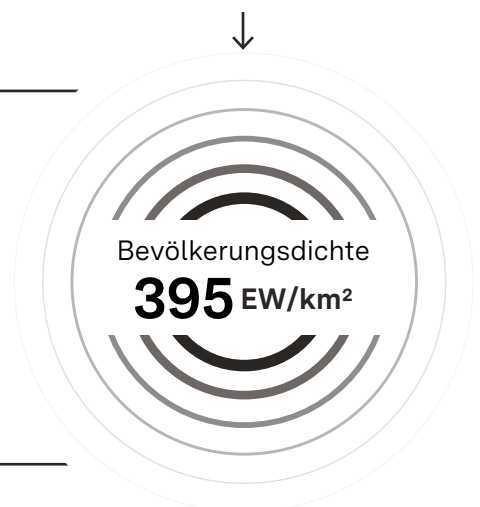
935.361 EW

3.653,57 km²

2.779.951 EW

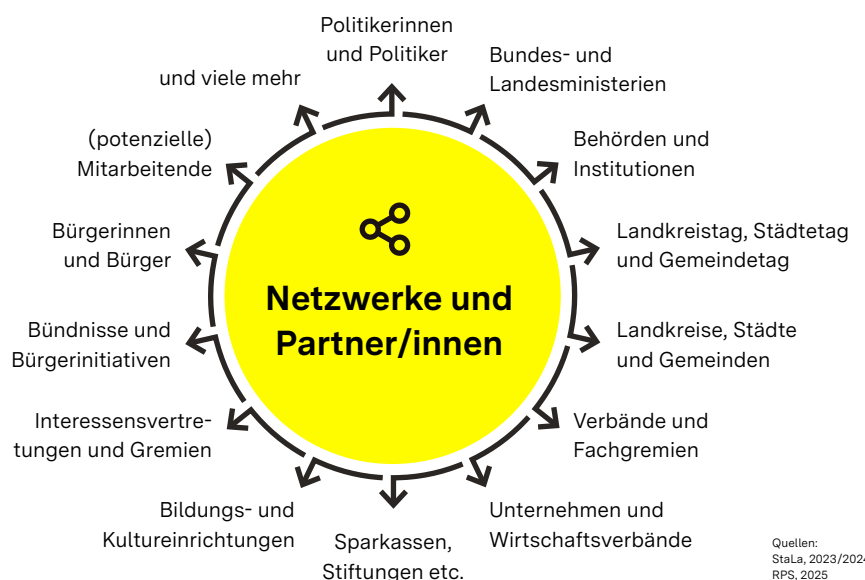
2.138,52 km²

452.438 EW



€

Das Regierungs-
präsidium Stuttgart
fördert und investiert
jährlich über
3,5 Mrd.
Euro



Quellen:
StaLa, 2023/2024
RPS, 2025

Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz

Als zentrale Service- und Steuerungseinheit unterstützt die Abteilung 1 „Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) die Fachabteilungen des RPS sowie die Kreise und Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Mit den Querschnittsbereichen Personal, Haushalt, Organisation, IT und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement sowie Arbeitsschutz schafft sie die organisatorischen und technischen Grundlagen für eine leistungsfähige Verwaltung – von der Haushaltsbewirtschaftung und Personalentwicklung bis zur Bereitstellung moderner, sicherer IT-Infrastrukturen und digitaler Arbeitsmittel. Auch die Optimierung interner Abläufe, das betriebliche Gesundheitsmanagement und die zentrale Fahrbereitschaft bündeln wir in unserer Abteilung.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Kommunalaufsicht. Die Abteilung begleitet und überwacht die Kreise und Kommunen in rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen. Sie führt die Aufsicht unter anderem über Sparkassen, Schornsteinfegerinnen und -feger und mehr als 1.500 Stiftungen. Zudem nimmt sie die Rechts- und Fachaufsicht über Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörden wahr; auch der „Regionale Sonderstab Gefährliche Ausländer“ (RSGA) ist Teil der Abteilung. In der Erstunterbringung kümmern sich die Mitarbeitenden um die Unterbringung geflüchteter Menschen im Regierungsbezirk und koordinieren die weitere Unterbringung. Im Bereich Integration sind die Mitarbeitenden für 14 Förderprogramme zuständig. Auch fallen zentrale Aufgaben in den Berei-

chen Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, Feuerwehr- und Rettungswesen, Polizei-, Fahrerlaubnis- und Geldwäscherecht in unsere Zuständigkeit, ebenso wie der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg. Er sorgt landesweit für die sichere Beseitigung gefährlicher Altlasten wie Weltkriegsbomben.

Die drei folgenden Projekte spiegeln zentrale Herausforderungen für Staat und Gesellschaft wider: eine handlungsfähige Verwaltung, stabile Kommunen, innere Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung in Krisen- und Gefahrenlagen. In diesen Bereichen leisten wir einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren unseres staatlichen Gemeinwesens im Regierungsbezirk Stuttgart.

Eröffnung der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete Kornwestheim

Im Januar 2025 wurde die neue Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete Kornwestheim (EA KWH) in Betrieb genommen. Bereits am 9. Januar zogen die ersten 26 Geflüchteten aus verschiedensten Herkunftsländern ein. Seitdem war die EA KWH das Zuhause für über 550 Personen, darunter über 170 Kinder und Jugendliche. Der Öff-

nung der EA KWH ging eine lange Planungs- und Umbauphase voraus. Der Kornwestheimer Gemeinderat stimmte im September 2022 für die Vermietung eines Gebäudes an das Land Baden-Württemberg. Damit war der Grundstein für eine Vereinbarung zwischen dem Land, dem Landkreis Ludwigsburg und der Stadt Kornwestheim zum Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung in Kornwestheim gelegt. Der Bauantrag für die EA KWH wurde im Dezember 2022 eingereicht, bereits im Mai 2023 rollten die ersten Bagger. Die Eröffnung war ursprünglich auf Juli 2024 geplant. Bauliche Verzögerungen machten diesem Datum jedoch sogar zwei Mal einen Strich durch die Rechnung. Denn der auf September 2024 verlegte Eröffnungstermin konnte ebenfalls nicht gehalten werden. Nach 20 Monaten Sanierung und Umbau stand die EA KWH dann im Januar 2025 endlich zur Verfügung. Die Eröffnung wurde am 17. Januar 2025 feierlich begangen, bei der neben Regierungspräsidentin Susanne Bay auch Staatssekretär Siegfried Lorek MdL, Landrat Dietmar Allgaier, Oberbürgermeister Nico Lauxmann und Raphaella Sonnentag von Vermögen und Bau BW teilnahmen. In ihren Reden hoben alle den





Leitung

Regierungsvizepräsidentin
Sigrun von Strauch



Mitarbeitende

400



Referate

8 + 1 Stabsstelle



Schwerpunkte

Organisation, Haushalt, Personal, IT und Informationssicherheit, Kommunales, Ausländerrecht, Geflüchtete (Unterbringung, Intergration), Bevölkerungsschutz, Kampfmittelbeseitigung



wichtigen sozialen und gesellschaftlichen Beitrag hervor, der mit dem Betrieb der EA KWH für Menschen in Not geleistet wird. Der Tag endete mit einem Tag der offenen Tür, bei dem über 100 interessierte Bürgerinnen und Bürger die EA besichtigten.

Die EA KWH hat eine Regelkapazität von 220 Personen. In Notfällen können 374 Personen untergebracht werden. Die EA KWH ergänzt im Regierungsbezirk Stuttgart die bereits vorhandene Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete Giengen, die Notunterkunft für Geflüchtete Sindelfingen

und bis zu ihrer Schließung Ende 2025 die Landeserstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete Ellwangen. In der EA KWH sind verschiedene Dienstleister im Bereich Alltagsbetreuung, Catering, medizinische Versorgung, Sicherheit sowie Sozial- und Verfahrensberatung tätig. Nach über einem Jahr Betrieb hat sich die EA KWH sehr gut in das Flüchtlingserstaufnahmesystem in Baden-Württemberg integriert. Der Betrieb läuft geräuschlos, von den Kornwestheimer Bürgerinnen und Bürgern gab es bisher nur eine Beschwerde: die Außenbeleuchtung des Gebäudes sei nachts zu hell.

Strategische Krisenmanagementübung im Regierungsbezirk Stuttgart

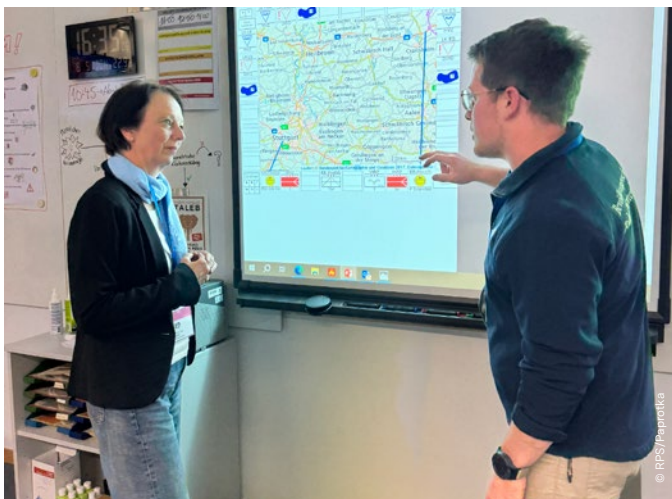
Nach rund zweijähriger Vorbereitungszeit war es am 8. Mai 2025 endlich so weit: Die groß angelegte Krisenmanagementübung „Murr-Flut 2025“ unter Leitung des RPS konnte beginnen. Ausgangsszenario war ein sich dem Regierungsbezirk näherndes Hochwasser- und Starkregenereignis. Rund 300 Personen in insgesamt 22 Krisenstäben übten einen Tag lang, sich auf ein solches Ereignis vorzubereiten. Neben den beteiligten Behörden wirkten auch das Technische Hilfswerk, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, der Wasserverband Rems, das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Neckar sowie die Verbindungskommandos von Bundeswehr und Polizei mit. Begleitet wurde die Übung vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Im Gegensatz zu den klassischen Katastrophenschutzübungen handelte es sich nicht um eine Vollübung mit operativen Einsatzmaßnahmen, bei der Einsatzkräfte Sandsäcke verteilen oder Straßen von umgestürzten Bäumen befreien. Der Schwerpunkt lag vielmehr auf der vorbereitenden Phase vor einem möglichen Ereignis. Im Fokus standen die behördenübergreifende Kommunikation und Zusammenarbeit sowie Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastrukturen, insbesondere

Warnprozesse und großflächige Evakuierungen und die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastrukturen zu treffen. Hierfür standen realitätsnahe Übungsumgebungen im Flutinformations- und Warnsystem (FLIWAS) und im Modularen Warnsystem (MoWaS) des Bevölkerungsschutzes zur Verfügung.

Die Übung verlangte den Teilnehmenden einiges ab. Neben der simulierten Evakuierung von rund 51.000 Menschen, wurden fiktiv Warnungen über Apps und Sirenen ausgelöst. Auch musste die Versorgung mit Lebensmitteln und Trinkwasser sichergestellt sowie Maßnahmen zur Eindämmung der Fluten getroffen und koordiniert werden. Wichtige Grundlage hierfür war die fortlaufende Erhebung, Bewertung und Weitergabe umfangreicher Wetter- und Lagedaten. Nicht nur die einzelnen Krisenstäbe des RPS waren im Einsatz. Regierungspräsidentin Susanne Bay und Regierungsvizepräsidentin Sigrun von Strauch begleiteten die Übung persönlich und machten sich so einen Eindruck von der anspruchsvollen Arbeit der mitübenden Stäbe und deren strukturierter Arbeitsweise.

Nach gut acht Stunden intensiver Arbeit verkündete die Übungssteuerung das Ende der Übung. Das Fazit: Nicht alles war rund gelaufen, dennoch – oder gerade deswegen – war die Übung ein Erfolg. Sie erfüllte ihren Zweck als Stresstest für das behördliche Krisenmanagement: Mit der Übung sollten gezielt Schwachstellen ausfindig gemacht werden, um genau an diesen Stellen weiterarbeiten zu können und somit für ein reales Ereignis besser gewappnet zu sein. Das Ende der Übung markierte zugleich den Beginn der Auf- und Nachbereitung. Mithilfe von Umfragen, der Auswertung von Lageberichten sowie verschiedener Workshops konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Die Blitzumfrage, direkt im Anschluss zur Übung, zeigte die Bedeutung der Übung: Rund 24 Prozent bewerten den Gesamterfolg der Übung mit sehr gut, rund 52 Prozent mit gut. Die Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des behördlichen Krisenmanagements, um zukünftigen Herausforderungen noch wirksamer begegnen zu können.



Briefing von Regierungspräsidentin Susanne Bay bei der Murr-Flut-Übung 2025.



Resilienz beschreibt die Fähigkeit, auch unter Belastung, in Krisen oder bei anhaltenden Veränderungen, handlungsfähig, gesund und innerlich stabil zu bleiben.

Resilienz: Wichtiger denn je

2025 fand zum Thema Resilienz eine Fortbildungsreihe im Bereich der Führungskräfteentwicklung statt. Sie wurde vom für Fortbildungen zuständigen RPS-Referat in Kooperation mit der Unfallkasse Baden-Württemberg durchgeführt. Resilienz beschreibt die Fähigkeit, auch unter Belastung, in Krisen oder bei anhaltenden Veränderungen, handlungsfähig, gesund und innerlich stabil zu bleiben. Sie ermöglicht es, Herausforderungen konstruktiv zu bewältigen, Rückschläge zu verarbeiten und sich an neue Rahmenbedingungen anzupassen, ohne langfristig an Leistungsfähigkeit oder Wohlbefinden einzubüßen. In einem Umfeld, das von hoher Dynamik, Komplexität und stetigen Veränderungen geprägt ist, gewinnt Resilienz als Schlüsselkompetenz immer mehr an Bedeutung. Vor allem dann, wenn noch globale Unsicherheiten hinzukommen. Sie stellt dabei eine wesentliche Grundlage für nachhaltige und verantwortungsvolle Führung dar.

Für Führungskräfte kommt der Resilienz eine besondere Rolle zu. Sie müssen nicht nur mit eigenen Anforderungen souverän umgehen, sondern wirken zugleich als Vorbilder für ihre Mitarbeitenden. Resiliente Führungskräfte geben Orientierung, Stabilität und Sicherheit, treffen auch in anspruchsvollen Situationen überlegte Entscheidungen und bleiben ansprechbar. Ihr Umgang mit Belastungen und ihre innere Haltung beeinflussen Motivation, Vertrauen und Leistungsfähigkeit der Teams unmittelbar. Resilienz

ist damit eine zentrale Voraussetzung für wirksame, verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Führung – insbesondere in Zeiten hoher Dynamik und Unsicherheit.

Ziel des Fortbildungsangebots war es, genau diese Fähigkeiten und Kompetenzen gezielt zu stärken. Auftakt war eine Fortbildung für die Regierungspräsidentin und die Abteilungsleitungen, in der sich die Hausspitze von der Relevanz des Angebots überzeugen konnte. Die Fortbildung bot praxisnahe Impulse, konkrete Tipps und Methoden. Auch Austausch und Reflexion kamen nicht zu kurz. Resilienz wurde dabei bewusst nicht rein als theoretisches Konzept behandelt. Stattdessen stand die Stärkung der eigenen persönlichen Resilienz sowie die individuelle Auseinandersetzung mit belastenden Situationen im Mittelpunkt. Durch die erhaltenden Rückmeldungen wissen wir, dass die positive Wirkung dabei vielfach über den dienstlichen Kontext hinausging.

Neben der individuellen Stärkung trugen die Workshops – die sukzessive für die Führungskräfte im Haus ausgerollt wurden – auch zur besseren Vernetzung und zum kollektiven Austausch innerhalb des RPS bei. Mit dem Fokus auf Resilienz wurde im vergangenen Jahr ein nachhaltiger Impuls gesetzt, der über einzelne Maßnahmen hinauswirkt und die Grundlage für eine zukunftsfähige, verantwortungsbewusste Führungskultur weiter stärkt.

Wirtschaft und Infrastruktur

Die Abteilung 2 „Wirtschaft und Infrastruktur“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) unterstützt die Wirtschaft auf vielfältige Weise: Unser Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg bietet landesweit Schulungen und Veranstaltungen zu gewerblichen Schutzrechten an und hilft bei der Patentrecherche. Unser Design Center Baden-Württemberg informiert praxisnah, wie es durch Zusammenarbeit mit Designagenturen gerade auch kleineren und mittleren Unternehmen gelingt, herausragende Produkte zu entwickeln und damit wettbewerbsfähig zu sein.

Unser Landesamt für Ausbildungsförderung fördert die berufliche Weiterbildung. Im Baurecht helfen wir bei der Suche nach passenden Gewerbeflächen, mit der Planfeststellung kümmern wir uns um die Genehmigung der überregionalen Anbindung mit Straßen, Eisenbahnstrecken und Energieleitungen.

Wir unterstützen die soziale und kulturelle Infrastruktur im Regierungsbezirk durch zahlreiche Förderprogramme – beispielsweise Krankenhausfinanzierung – mit einem jährlichen Fördervolumen von rund 1,88 Milliarden Euro. Darüber hinaus üben wir die Fachaufsicht in verschiedenen Bereichen aus, darunter Baurecht, Denkmalrecht oder Gewerbe- und Gaststättenrecht und unterstützen so unter anderem bei der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Unser breites Themenspektrum erfordert Spezialistinnen und Spezialisten mit Fachkenntnissen aus den Bereichen

Verwaltung, Rechtswissenschaften, Architektur, Städteplanung, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwesen, Industriedesign und Bibliothekswesen, um nur einige der Berufsfelder zu nennen.

Die Wirtschaft im Land ist im Umbruch. Viele Unternehmen werden sich „neu erfinden“ müssen, sowohl durch die Entwicklung neuer Produkte als auch durch die Erschließung neuer Märkte. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen wird maßgeblich bestimmt durch technische Innovation, ressourcenschonende Produktion und nicht zuletzt durch herausragendes Design. Diese Stärken gilt es zu stärken! Auch 2025 haben wir die Unternehmen mit einer Vielzahl von Maßnahmen unterstützt und nutzen die Gelegenheit, im Jahresbericht auf das Beratungsangebot aufmerksam zu machen:

Patent- und Markenzentrum: neutral, umfassend und kostenlos informieren

Das Patent- und Markenzentrum (PMZ) Baden-Württemberg unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes. Als Teil der Wirtschaftsförderung des Landes verfolgt das PMZ das Ziel, die Innovationskraft zu sichern und Unternehmen durch praxisnahe Informationsangebote im Umgang mit Patenten, Marken und Designs zu stärken.



Preisverleihung des Innovationspreises mit Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und Regierungspräsidentin Susanne Bay.

Bedeutend waren auch 2025 die Informationsabende, die in Kooperation mit der Patentanwaltschaft durchgeführt werden. In einer Vortragsreihe wurden Grundlagen zum Schutz des geistigen Eigentums (IP = Intellectual Property) und strategische Möglichkeiten des gewerblichen Rechtsschutzes vermittelt. Auch aktuelle Trends werden immer wieder in Spezialvorträgen aufgegriffen: So wurde das Thema IP-Schutz im Metaverse beleuchtet. Unter Metaverse versteht man ein riesiges, virtuelles Universum, in dem Menschen als Avatare miteinander interagieren können. Um die Reichweite zu erhöhen und ein breites Publikum zu erreichen, bietet das PMZ die Veranstaltungen in Präsenz und online an. Sie werden auch auf Social Media beworben.

Wichtiger Baustein ist der Arbeitskreis Patente, der seit fast 25 Jahren eine feste Institution im Land darstellt. Mittelständige Unternehmen aus allen Regionen Baden-Württembergs können sich so zu aktuellen Entwicklungen austauschen und voneinander lernen. Für neue KMUs ist der Arbeitskreis eine wertvolle Netzwerkplattform, die den Zugang zu erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern erleichtert. Ein Höhepunkt in 2025 war der Fachvortrag



Leitung
Abteilungspräsidentin
Gertrud Bühler



Mitarbeitende
170



Referate
6



Schwerpunkte

Wirtschaftsberatung, Förderprogramme, Planfeststellungsverfahren, Widerspruchsverfahren Baurecht etc.,
Ausbildungsförderung, Fördervolumen rund 1,88 Milliarden Euro jährlich



einer indischen Patentanwältin, die das Patentsystem ihres Landes vorstellte. Indien gilt als wichtiger Zukunftsmarkt. Die anschließende Diskussion verdeutlichte, wie wichtig internationale Perspektiven – auch beim Schutz des geistigen Eigentums – für die strategische Ausrichtung baden-württembergischer Unternehmen sind.

Darüber hinaus ist das PMZ auf Messen und Kongressen präsent, um den direkten Dialog mit Unternehmen zu pflegen. Ein Höhepunkt war der Start-up BW Summit 2025, bei dem das PMZ mit verschiedenen Workshopangeboten bereits zum zweiten Mal vertreten war. Start-ups sind eine zentrale Zielgruppe, da sie häufig über wenig Expertise zum Schutz ihres geistigen Eigentums verfügen. Studien zeigen, dass KMUs, die gewerbliche Schutzrechte nutzen, erfolgreicher sind als solche ohne Patente, Marken oder Designs. Daher ist es wichtig, Gründerinnen und Gründer frühzeitig für strategische Bedeutung von Schutzrechten zu sensibilisieren und ihnen praxisnahe Werkzeuge an die Hand zu geben.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die jährliche Durchführung des Innovationspreises des Landes Baden-Württemberg (Dr.-Rudolf-Eberle-Preis). Der mit einem Preisgeld von 50.000 Euro dotierte Preis soll Innovationsleistungen von KMU aus ganz Baden-Württemberg würdigen. Darüber hinaus werden junge Unternehmen mit einem Sonderpreis der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft in Höhe von 7.500 Euro ausgezeichnet. Auf der Preisverleihung im November 2025 konnten erneut Innovationsleistungen aus dem ganzen Land bestaunt werden. Der Innovationspreis zeichnet sich durch seine Vielfalt aus: Das Spektrum reicht von Weltraumtechnologie, über autonome Agrarrobotik – ein autonomer Hackroboter, der



Ausgezeichnet: Der autonome Hackroboter.

dank Bilderkennung und KI nur das Unkraut beseitigt – bis hin zu ergonomischen Ballettspitzenschuhen. Der Innovationspreis rückt somit Erfolgsgeschichten aus The Länd ins Rampenlicht und setzt gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten einen positiven Impuls.

Nicht zuletzt bietet das PMZ Schulungen zu Patentrecherchen an, die Unternehmen helfen, die Mitarbeitenden praxisnah in den Grundlagen von Schutzrechtsrecherchen auszubilden. Auch wenn moderne KI-gestützte Werkzeuge heute eine schnelle Unterstützung bei Patent- und Markenrecherchen versprechen, bleibt die Rolle spezialisierter Informationseinrichtungen zum gewerblichen Rechtsschutz wie des PMZ unverzichtbar. Denn: Erfolgreiche Recherchen hängen nicht allein von der technischen Leistungsfähigkeit der Recherchedatenbank ab, sondern auch vom Verständnis der rechtlichen und methodischen Grundlagen. Das Patent- und Markenzentrum vermittelt dieses notwendige Basiswissen. Nur wer diese Grundlagen beherrscht, kann die Ergebnisse moderner KI-Tools richtig einordnen, bewerten und für eigene Innovationsprozesse sicher nutzen. Weitere Informationen gibt es unter www.patente-stuttgart.de.

Design Center Baden-Württemberg: Design im Dialog

Als Teil der Wirtschaftsförderung des Landes vermittelt das Design Center Baden-Württemberg (DCBW) landesweit an der Schnittstelle zwischen Unternehmen und Designwirtschaft. Es macht auf die Bedeutung von Design als wirtschaftlichem Erfolgsfaktor und Innovationstreiber aufmerksam und berät vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Einbindung von Designleistungen.

Das DCBW initiiert dazu unterschiedlichste Angebote, unterstützt bei der Anbahnung von Kooperationen und bietet Beratungsleistungen an. Zielgruppen des DCBW sind vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen, Start-ups und Designwirtschaft. Auch verschiedene Veranstaltungen und Netzwerk-Formate gehören zum Angebot. Entscheidender Aspekt für die Arbeit des Design Centers



ist „aus der Praxis für die Praxis“. Weitere Informationen gibt es unter www.design-center.de.

Dabei schreiben wir Beratung groß, beispielsweise mit dem Format **DESIGN 1ST-BERATUNG**, das sich an KMU, Start-ups und Soloselbstständige richtet. Es bietet sich im Vorfeld von Designleistung, zur Orientierung und als neutrale Dienstleistung an, ebenso zur Einbindung von gestalterischer Leistung in den Unternehmens- bzw. Produktentwicklungsprozess.

Nachhaltiges Handeln:

RETHINK:DESIGN KLIMARELEVANZ

Unter diesem Thema bündelte das DCBW verschiedene Formate, beispielsweise Interviews und Vorträge, um so den Einfluss von Designleistung auf Ressourcenverwendung, Emissionen, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz zu zeigen. Denn: Design ist mehr als eine schöne Hülle. Hierfür war das Design Center auch mit Ausstellungen mit Unternehmen, Designagenturen und Forschungseinrichtungen mit Darstellung ihrer aktuellen Beiträge zum Klimaschutz. Auf der Internetseite www.design-center.de sind verschiedene Interviews zum Thema Kreislaufwirtschaft mit Nachhaltigkeitsbeauftragten, Innovationsverantwortlichen, Designerinnen und Designern abrufbar.



Best Practice, Wissensvermittlung und Netzwerken: Erfolgsgeschichten

Aus der Praxis für die Praxis bedeutet auch, von anderen zu lernen. Daher führt das DCBW regelmäßig Interviews zu erfolgreichen Kooperationen zwischen Designagenturen und KMU durch und stellt diese online. In der Ausstellungsreihe EINSICHTEN stellen Start-ups, Designagenturen und Unternehmen ihr Portfolio vor und berichten über den wirtschaftlichen Wert von Designleistung und die damit einhergehende Stärkung von Marken. Das DCBW hat außerdem die Vortragsreihe DESIGN LESE aufgelegt, bei der mit Impulsvorträgen, Diskussionen und einem Erfahrungsaustausch aktuelle Themen wie KI als erweiterte Dienstleistung und Implementierung neuer Technologien und digitaler Anwendungen wie Robotik und Games im Fokus stehen.



In Kooperation mit dem Patent- und Markenzentrum veranstaltet das Design Center auch Vorträge und Workshops zum Schutz geistigen Eigentums (Designschutz, Urheberrecht, Gebrauchsmusterschutz,



Vertragsgestaltung bei der Vergütung kreativer Leistungen...). Ziel ist es, vor allem Start-ups und Soloselbstständige dieses elementare Wissen zum Schutz ihrer Ideen zu vermitteln und sie so „fit for market“ zu machen.

FOCUS OPEN: Internationaler Designpreis Baden-Württemberg

Im November 2025 hat das Land zum 35. Mal den internationalen Designpreis Baden-Württemberg FOCUS OPEN 2025 verliehen. Über die begehrten FOCUS OPEN-Auszeichnungen dürfen sich Unternehmen und Designagenturen gleichermaßen freuen. Die Preise wurden im Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg in Stuttgart überreicht. Dr. Patrick Rapp, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, und Susanne Bay, Präsidentin des Regierungsbezirks Stuttgart, ehrten die 57 Preisträgerinnen und Preisträger – gemeinsam mit Christiane Nicolaus, Direktorin des Design Centers. Für Christiane Nicolaus war es die letzte Focus Open-Preisverleihung, da sie im Laufe des Jahres 2026 in Ruhestand geht. Wir danken ihr für ihre herausragende Arbeit und ihr außergewöhnliches Engagement.

FOCUS OPEN: Die Benefits

- Bietet den Ausgezeichneten **hohe Reichweite** und internationale Wahrnehmung bei gleichzeitig **moderaten Kosten**.
- Besonders für KMU, Start-ups und Soloselbstständige mit geringem Budget gibt es in Deutschland **keine vergleichbare Alternative**.
- **Wertvolles Qualitätssiegel** erleichtert Markterschließung und Kundenakquise, bestärkt die Ausgezeichneten in ihren Innovationsbestrebungen.
- Öffentliche Berichterstattung über sämtliche Kommunikationskanäle des DCBW verstärkt die **Sichtbarkeit** der ausgezeichneten Unternehmen und Designagenturen.
- Darstellung der Design- und Wirtschaftsförderung sowie der **Innovationskraft** des Landes durch die hohe Reichweite von FOCUS OPEN.



Referat 34 „Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung“ kümmert sich um einen guten Rahmen für hochwertige landwirtschaftliche Produkte. Außerdem gewährleistet es die Sicherheit von Futtermitteln und ist zudem Ansprechpartner der Landratsämter für die landwirtschaftlichen Förder- und Ausgleichsleistungen.

Referat 35 „Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung“ ist unter anderem zuständig für den Tierschutz, die Fleischhygiene, die Lebensmittelüberwachung sowie die Bekämpfung von Tierseuchen. In allen Bereichen steht für uns die Erzeugung hochwertiger Nahrungs- und Futtermittel sowie umweltschonendes Handeln auf dem Feld und im Stall zur Erhaltung intakter Kulturlandschaften sowie lebendiger ländlicher Räume im Fokus.

Staatliche Vorsorge

Bis vor wenigen Jahren gab es bei den Landkreisen und den Regierungspräsidien Lebensmittel-Berechtigungsscheine. Diese sollten im Krisenfall an die Bevölkerung ausgegeben werden. Sie hätten dann an Verteilstellen eingelöst werden können. Dieses System samt Berechtigungsscheinen wurde durch den Bund aus Gründen der Entbürokratisierung abgeschafft.

Bis 2016 wurden Berechtigungsscheine für den Krisenfall vorgehalten.

16

 **Leitung**
Dr. Ulrich Dura

 **Mitarbeitende**
135

 **Referate**
5 + 1 Stabsstelle

 Schwerpunkte

Amtliche Futtermittelüberwachung, Verbraucherschutz, Tierschutz, Tiergesundheit, nachhaltige und moderne Landwirtschaft, Förderung unseres lebendigen ländlichen Raums, Bildung und Beratung im Agrarbereich





Vorsorgen für Krisen und Katastrophen

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe



Ratgeber des BBK



Vorratskalkulator

Notvorrat

Einkaufs-Checkliste
Zehn Tage für einen Single-Haushalt
oder drei Tage für eine dreiköpfige Familie

Lebensmittel	Menge
☐ Brot: Brot/Knäckebrot/Zwieback/Kekse, Getreideflocken/Müsli, Kartoffeln, Nudeln, Reis	3 kg
☐ Gemüse und Pilze: Bohnen, Erbsen, Sauerkraut, Mais, Gurken, Champignons; hauptsächlich Konserven	4 kg
☐ Obst und Nüsse: Apfelmus, Ananas, Pfirsiche, Mandelmus, Sesammus; hauptsächlich Konserven	2,5 kg
☐ Eier, Fleisch, Wurst, Käse, Fisch: hauptsächlich Konserven/haltbare Produkte	2 kg
☐ Fette/Öle	300 g
☐ Milch/Milchalternative	2 l
☐ Mineralwasser	20 l
☐ Sonstiges: Salz, Brühpulver, Zucker, Honig, Schokolade	

Hinweise:

- Bei Konserven zählt das Abtropfgewicht.
- Bei Personen mit besonderen Ernährungserfordernissen (Säuglinge, bei Allergien, Unverträglichkeiten...) muss der Notvorrat entsprechend angepasst werden.
- Auch Haustiere berücksichtigen.

Vorräte durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Bis die Verteilung und Verarbeitung – zum Beispiel Getreide zu Mehl – der staatlichen Reserven anläuft, wird die private Vorratshaltung im allerersten Moment eines Versorgungsengpasses im Fokus stehen.

Ein gut geplanter privater Notvorrat ist wichtig und gibt Sicherheit. Stromausfälle, extreme Wetterereignisse, Pandemien oder andere Krisenlagen treten plötzlich und ohne Vorwarnung ein. Wer hier gut vorbereitet ist, verschafft sich Unabhängigkeit und entlastet das Gemeinwesen. Ein guter Lebensmittelvorrat sollte für drei Tage, möglichst sogar für zehn Tage pro Person ausgelegt sein. Wichtig ist auch ein Vorrat von Trinkwasser, da das Trinkwassernetz ausfallen kann. Leben Haustiere im Haushalt, empfiehlt sich auch für diese ein Krisenvorrat.

Bei der Auswahl der Lebensmittel sollte darauf geachtet werden, dass ein Großteil ungekühlt haltbar ist und sich ein Teil davon auch ohne Strom zubereiten oder sogar ohne vorheriges Kochen verzehren lässt. Es gibt verschiedene Wege, sich einen Notvorrat anzulegen. Eine Möglichkeit ist, den kompletten Vorrat auf einmal einzukaufen. Alternativ kann der Notvorrat auch schrittweise wachsen, indem er bei jedem Einkauf nach und nach durch Produkte ergänzt wird. Der Vorrat sollte in die tägliche Ernährung integriert werden und so laufend erneuert werden. Dies verhindert einen Verderb der Nahrungsmittel.

Wir sensibilisieren regelmäßig für die private Vorratshaltung, zum Beispiel auf Gartenschauen. Die [Checkliste](#) auf dieser Seite ist eine Orientierungshilfe, was ein Lebensmittel-Notvorrat umfassen sollte. Weitere Hinweise sowie einen Vorratskalkulator können Sie über die [Internetseite der Regierungspräsidien](#) oder die QR-Codes zu Seiten des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf dieser Seite abrufen.

Erhalt und Zukunft der Streuobstwiesen

Baden-Württemberg verfügt europaweit mit über sieben Millionen Bäumen über die größten zusammenhängenden Streuobstflächen. Sie sind ein Hotspot der Biodiversität, prägen die Kulturlandschaft in unserer Region und sind essenzieller Bestandteil der Biotopvernetzung. Aber die Streuobstwiesen sind in ihrer Vielfalt bedroht. Viele Bäume sind in einem schlechten Pflegezustand.

Im Jahr 2015 hat das Land daher das Förderprogramm „Baumschnitt Streuobst“ etabliert. Das Gros der Antrag-

stellenden stammt aus dem Regierungsbezirk Stuttgart. Im Zeitraum 2020 bis 2025 bewilligte das RPS insgesamt rund 487.000 Baumschnitte über dieses Förderprogramm. Das Förderprogramm unterstützt den fachgerechten Schnitt von Streuobstbäumen und trägt so wesentlich zum Erhalt und zur Pflege der baden-württembergischen Streuobstwiesen bei. Mit der Fortschreibung des Förderprogrammes über 2025 hinaus leistet das Land auch in der Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung unserer Streuobstbestände.

Ein weiterer Baustein zur Nutzung unserer Streuobstwiesen stellt die sogenannte Merkblattförderung dar. Gefördert werden damit Werbe- und Verkaufsförderungsmaßnahmen, die den Absatz von regionalem Streuobst und daraus hergestelltem Fruchtsaft und anderer Produkte aus Streuobst verbessern. Wir sind als sogenanntes Vor-Ort-Präsidium landesweit zuständig für die Abwicklung des Förderprogrammes, das jährlich durchschnittlich etwa 25 Antragstellende umfasst.

Mit der Mitgliedschaft im Vorstand und im Fachbeirat des Schwäbischen Streuobstparadieses e. V. bringt das RPS darüber hinaus seine Expertise auf diesem Gebiet mit ein. Der Verein ist ein Zusammenschluss aus sechs Landkreisen, den Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen sowie zahlreichen Städten und Gemeinden, Vereinen, Initiativen, Bildungseinrichtungen und Betrieben. Aufgaben des Vereins sind unter anderem die Schaffung eines Mehrwerts für Personen, die Streuobstwiesen bewirtschaften, Maßnahmen zur Entwicklung und Vermarktung von Streuobstprodukten, Bündelung bestehender touristischer Angebote und vieles mehr.



Förderprogramm „Baumschnitt Streuobst“ 2020 bis 2025



700 Gruppen

5.000 Akteurinnen und Akteure

487.000 Baumschnitte

7,3 Mio. € Fördermittel

Neuer Technikerlehrgang an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft

Am 15. September 2025 startete an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft (ALH) in Kupferzell die erste Technikerklasse für Landwirtschaft. Damit bietet die ALH zusätzlich zur Weiterbildung zum/zur Staatlich geprüften Wirtschaftler/-in für Landbau die Weiterbildung zum/zur Staatlich geprüften Techniker/-in für Landwirtschaft als zweijährige Fachschule an. Die Weiterbildung ist dabei auf zwei Jahre in Vollzeit ausgelegt. Sie beinhaltet neben betriebswirtschaftlichen und produktionstechnischen Aspekten in der Landwirtschaft auch weiterführende Fächer, wie berufsbezogenes Englisch, Mathematik und betriebliche Kommunikation.

Mit dem neuen Lehrgang bietet die ALH ein in Nordwürttemberg einmaliges Weiterbildungsangebot. Die Studierenden sollen hier auf die Arbeitswelt im Agrarsektor vorbereitet werden. Zielt die Weiterbildung zur Wirtschaftlerin oder zum Wirtschaftler für Landbau besonders auf die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes ab, so geht es beim Techniker darüber hinaus um das Arbeitsfeld in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft, beispielsweise für andere Berufe in Beratung, Versuchswesen, Agrarhandel, Lohnunternehmen und Verbänden.

Innovativ am Standort Kupferzell ist, dass die Studierenden direkt nach der beruflichen Ausbildung mit der Weiterbildung zur Technikerin oder zum Techniker starten können. Ein durch das RPS begleiteter Schulversuch regelt die Abweichungen von der Landwirtschaftsfachschulverordnung. Dazu ist geplant, dass studienbegleitend



Fachspezifischer Unterricht und praxisorientierte Ausbildung an der ALH.

Praxistage und auch längere Praktika in unterschiedlichen Kooperationsbetrieben durchgeführt werden. 20 Kooperationsbetriebe haben sich bereit erklärt, die ALH durch bildungsbegleitende Praktikumsplätze zu unterstützen. Die Studierenden sollen auf verschiedene Herausforderungen im Berufsleben fachlich kompetent agieren und Führungsaufgaben der mittleren Ebene übernehmen können. Die Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Unternehmen, Landesanstalten und der Heimvolkshochschule Hohebuch unterstützt die Lehre an der ALH. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung. Aus- und Inlandsexkursionen ermöglichen den Blick über den Tellerrand. Mit der bestandenen Abschlussprüfung zum/zur Staatlich geprüften Techniker/-in für Landwirtschaft erlangen die Studierenden neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildereignung.

Mobilität, Verkehr, Straßen

Gute Infrastruktur sowie eine zukunftsorientierte Mobilität sind Grundlagen für Wohlstand und Lebensqualität. Unsere Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern und dabei die Sicherheit aller – ob im Auto, auf dem Rad oder zu Fuß – zu gewährleisten, ist Aufgabe der Mitarbeitenden der Abteilung 4 „Mobilität, Verkehr, Straßen“ im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS). Wir bauen und erhalten 1.348 Kilometer Bundes- und 3.344 Kilometer Landesstraßen, 747 Kilometer Radschnellwege und Radwege sowie eine große Zahl von Ingenieurbauwerken. Dazu gehören auch Maßnahmenplanung, Koordinierung und Steuerung der Haushaltsmittel, Planung und Umsetzung des dazugehörigen Naturschutzes sowie der Grunderwerb. Außerdem beraten und fördern wir kommunale Baulastträger bei der Umsetzung eigener Straßeninfrastruktur, Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur sowie im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Im Regierungsbezirk Stuttgart koordinieren wir auch die Mobilitätspakte und unterstützen Kommunen bei der Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte im Bereich der Elektromobilität und Intelligenten Mobilität mit dem Ziel, neue Antriebsformen mit der passenden Infrastruktur zu stärken. Im Bereich Verkehr sind wir verantwortlich für die Verkehrssicherheit, für Genehmigungen von Buslinien in kreisüberschreitenden Verkehrsverbünden und für Personenlinienverkehre ins Ausland. Hierbei beraten und beaufichtigen wir die Straßenverkehrsbehörden der Kommunen

und Landkreise in Fragen der Straßenverkehrsordnung, vor allem auch in Angelegenheiten des Lärmschutzes. Beim Luftverkehr sind wir die zentrale Luftfahrtbehörde und zuständig für die Regelungen des Luftverkehrsrechts und der Luftsicherheit in ganz Baden-Württemberg. So beaufsichtigen wir unter anderem Flugplatzbau, Zulassung von Luftfahrtunternehmen und Flugveranstaltungen. Diese vielfältigen Themen rund um Mobilität, Verkehr und Straßen werden von derzeit rund 400 Mitarbeitenden in zwölf Referaten mit großem Engagement betreut.

ÖPNV Heilbronn: 17,2 Millionen Euro für die neue Wende- und Abstellanlage der AVG

Die Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) mit Sitz in Karlsruhe erbringt im Raum Heilbronn-Franken umfangreiche Nahverkehrsleistungen im ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Die seit 2014 bestehende Abstellanlage am Heilbronner Hauptbahnhof stößt angesichts gestiegener Anforderungen zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Um Stadtbahnen künftig vor Ort abstellen, warten, instandsetzen und reinigen zu können,

wird der Standort Heilbronn in den Jahren 2026 bis 2027 umfassend erweitert. Bisher mussten die Fahrzeuge hierfür in die Hauptwerkstatt nach Karlsruhe überführt werden. Mit dem Ausbau werden die betrieblichen Kapazitäten deutlich erhöht, Leerfahrten reduziert und Abläufe optimiert. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit und Attraktivität des Nahverkehrs in Heilbronn und der Region nachhaltig zu stärken.



Bescheidübergabe (von links): Abteilungsdirektor Hermann Klyeisen (Regierungspräsidium Stuttgart), Elke Zimmer (Staatssekretärin), Christian Höglmeier (Technischer Geschäftsführer Albtal-Verkehrsgesellschaft), Thomas Feiert (Stadt Heilbronn).

Abstellanlage

- Drei Gleise für überdachte und offene Abstellung
- Abstellkapazität von 13 Zweisystem-Fahrzeugen (verschiedene Bahnstromsysteme) mit einer Länge von 38 Metern

Bauliche Maßnahmen

- Wartungshalle mit Werkstätten zur Instandhaltung der Fahrzeuge

- Verwaltungsbereich mit Büros und Sozialräumen
- Waschanlage für Stadtbahnen
- Technikgebäude mit Lagerflächen

Stromversorgung

- Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung auf Dach und Überdachung
- Anschluss an die Bahnstromversorgung





Leitung

Abteilungspräsident
Stefan Heß (bis März 2025)
Abteilungspräsident
Heiko Engelhard



Mitarbeitende

400



Referate

12



Schwerpunkte

Mobilitätspakte, Planung, Bau und Erhalt von Bundes- und Landesstraßen, Brücken und Tunneln, Brückenprüfungen, Rad- und Fußverkehr, Straßenverkehrstechnik, Förderungen, höhere Straßenverkehrsbehörde, Luftverkehr und Luftsicherheit



Im Juli 2025 übergaben Staatssekretärin Elke Zimmer vom Ministerium für Verkehr und Hermann Klyeisen, stellvertretender Leiter der Abteilung 4, in Vertretung von Regierungspräsidentin Susanne Bay im Beisein der fachlich zuständigen Mitarbeitenden des RPS, der AVG und der Stadt Heilbronn den Zuwendungsbescheid in Höhe von rund 17,2 Millionen Euro. Die Staatssekretärin betonte: „Eine gute Verkehrsinfrastruktur besteht nicht nur aus Schienen und Fahrzeugen – es braucht auch leistungsfähige Betriebsanlagen im Hintergrund. Die Stadtbahn ist das Rückgrat des öffentlichen Nahverkehrs in der Region. Die Linien bringen täglich tausende Menschen bequem, schnell und klimafreundlich an ihr Ziel. Mit der Förderung unterstützt das Land die AVG darin, weiterhin ein verlässliches Angebot für die Menschen in Heilbronn und Umgebung zu liefern.“

Hermann Klyeisen überbrachte Grüße der Regierungspräsidentin, die anlässlich der Übergabe des Förderbescheides erklärte: „Das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, also das Förderprogramm für eine nachhaltige Mobilitätsinfrastruktur im Land, leistet einen wichtigen

Beitrag, um einen zukunftssicheren ÖPNV zu fördern. So unterstützen wir Kommunen und Verkehrsverbünde regelmäßig auch dabei, Betriebshöfe und Werkstätten im Regierungsbezirk Stuttgart neu- oder auszubauen. Betriebshöfe für Schienenfahrzeuge umfassen Gleisanlagen, Werkstätten, Einrichtungen und Gebäude – das alles kostet sehr viel Geld. Gerade bei einer hohen Verkehrsdichte wie im Wirtschaftsraum Heilbronn-Franken ist eine gezielte Förderung von Investitionen in den ÖPNV durch das Land sehr wichtig. So schützen wir gleichermaßen das Klima und entlasten die Straßeninfrastruktur.“

Für Maßnahmen im Bereich der Schieneninfrastruktur (SPNV) darf wegen besonderem Interesse des Landes laut novellierter Verwaltungsvorschrift von Februar 2025 ein erhöhter Fördersatz von 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten zuzüglich einer Planungskostenpauschale in Höhe von 20 Prozent gewährt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 25,1 Millionen Euro, wovon rund 19,1 Millionen Euro förderfähig sind. Somit fördert das Land rund 17,2 Millionen Euro und unterstützt damit einen starken und zukunftsfähigen ÖPNV in Heilbronn.

Mehr Raum für Mensch und Natur: Rückbau der alten B 10 und Bau des Radschnellwegs RS 14

Zwischen März 2024 und Juli 2025 hat das „Baureferat Süd Außenstelle Göppingen“ im RPS die ehemalige B 10 – die heutige L 1214 – zwischen Eislingen und Süßen grundlegend umgestaltet. Die bislang vierstreifige Straße wurde auf zwei Fahrstreifen zurückgebaut. Damit wurde eine zentrale Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für den Neubau der B 10 zwischen Göppingen-Ost und Gingen-Ost sowie der Bundesstraße 466 Ortsumgehung Süßen umgesetzt. Die Maßnahme war bereits im Planfeststellungsbeschluss von 1997 vorgesehen und ist Teil eines umfassenden ökologischen Ausgleichskonzepts. Ziel war insbesondere die Entsiegelung von Flächen als Ausgleich für die Versiegelung durch den Neubau. Im Abschnitt zwischen Eislingen und Süßen wurden rund 25.000 Quadratmeter entsiegelt.

Gleichzeitig realisierte das Baureferat auch einen Abschnitt des Radschnellwegs (RS) 14. Dieser wird künftig von Süßen bis Ebersbach an der Fils führen und dort an den RS 4 in Richtung Stuttgart anschließen. Zwischen Eislingen und Süßen ist der neue Radschnellweg durchgehend vier Meter breit und bietet so komfortable und sichere Bedingungen für den Alltagsradverkehr. Auch bei der Planung der Knotenpunkte wurde der Radverkehr besonders berücksichtigt.

Um die Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmenden möglichst gering zu halten, wurden die Bauarbeiten in mehrere Abschnitte gegliedert und entsprechende Umleitungen eingerichtet. Parallel nutzten Versorgungs-



Neben dem Straßenrückbau wurden zahlreiche weitere Maßnahmen umgesetzt:

- Bau von drei neuen Kreisverkehren
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung und zweier Lichtsignalanlagen
- Sanierung von zwei Brücken
- Rückbau einer nicht mehr benötigten Fußgängerunterführung
- Barrierefreier Umbau von acht Bushaltestellen

unternehmen die Bauphase, um Leitungen zu erneuern und zusätzliche Infrastruktur zu verlegen. Zum Einsatz kam auch eine Recyclinganlage mit Waage und mobiler Brecheranlage. Das ausgebaute Material wurde beprobt, auf Schadstoffe untersucht, sortiert und – soweit möglich – wiederverwendet. Durch diese konsequente Wiederverwertung konnten Abfallmengen deutlich reduziert und natürliche Ressourcen geschont werden.

Der Rückbau wurde möglich, da die Verkehrsbelastung infolge des Neubaus der B 10 deutlich gesunken ist. Im Bereich Salach liegt sie heute bei rund 15.500 Fahrzeugen pro Tag. Zum Vergleich: Auf der neuen B 10 bei Süßen werden rund 32.200 Fahrzeuge täglich gezählt.

Bereits vor der Freigabe der Ortsumgehung Gingen im Jahr 2018 begann die Planung des Rückbaus. In enger Abstimmung mit den Städten Eislingen und Süßen, der Gemeinde Salach und dem Landkreis entwickelte das RPS-Baureferat

eine zukunftsfähige Lösung, die kommunale Anforderungen, die Funktion einer Landesstraße und die Integration des Radschnellwegs miteinander verbindet.

Für die Maßnahme zwischen Eislingen und Süßen wurden insgesamt rund 8,5 Millionen Euro investiert. Der Bund trägt mit rund 7,2 Millionen Euro den größten Anteil. Die verbleibenden Kosten teilen sich das Land sowie die Stadt Süßen und die Gemeinde Salach.

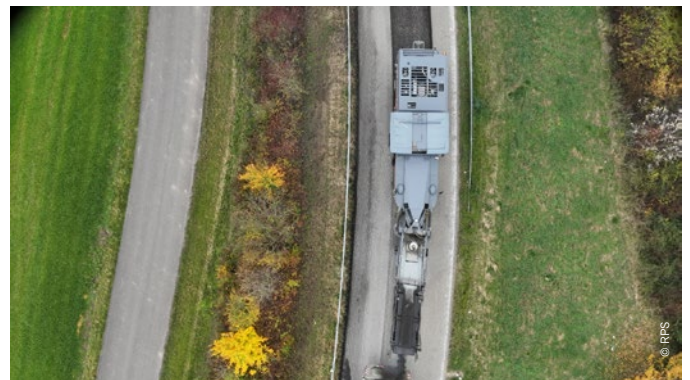
B 29 Urbach – Lorch: Umfassende Sanierung mit digitaler Unterstützung

Eine weitere Maßnahme des „Baureferats Süd Außenstelle Göppingen“ ist seit Mai 2024 die Sanierung der B 29 zwischen dem Sünchentunnel bei Schorndorf und der Anschlussstelle Lorch-West in beiden Fahrtrichtungen. Im Zuge der Sanierung setzt das Baureferat insgesamt elf Bauwerke instand. Zudem erneuert es den Fahrbahnbelag zwischen der Kreisgrenze Rems-Murr-Kreis/Ostalbkreis und dem Bauende an der Anschlussstelle Lorch-West in Fahrtrichtung Aalen auf etwa 3,8 Kilometern sowie zwischen der Anschlussstelle Lorch-West und dem Sünchentunnel in Fahrtrichtung Stuttgart auf rund 11,8 Kilometern. Außerdem werden abschnittsweise die Entwässerungseinrichtungen im Mittelstreifen sowie die Schutzplanken im Mittel- und Seitenbereich modernisiert und die Fahrbahnbeläge der Rampen an den Anschlussstellen Urbach und Plüderhausen in Fahrtrichtung Stuttgart sowie Waldhausen und Lorch-West in beiden Fahrtrichtungen erneuert. Zusätzlich werden die Parkplätze Urbach und Plüderhausen in Fahrtrichtung Stuttgart sowie der Parkplatz Waldhausen in Fahrtrichtung Aalen saniert. Der Bund trägt als Baulastträger die Kosten von rund 22 Millionen Euro.

Während der Bauzeit bleibt die B 29 grundsätzlich befahrbar – allerdings steht aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Arbeitsschutzes abschnittsweise nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung zur Verfügung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird im Baustellenbereich reduziert; einzelne Anschlussstellen müssen zeitweise voll gesperrt werden.

Die Gesamtmaßnahme gliedert sich in acht Bauabschnitte, die teilweise parallel umgesetzt werden. In den Wintermonaten ruhen die Arbeiten witterungsbedingt. In dieser Zeit wurden Verkehrsbeschränkungen soweit möglich aufgehoben, um die Belastungen für die Verkehrsteilnehmenden zu minimieren. Beim Projekt kommt die BIM-Methodik zum Einsatz. Building Information Modeling (BIM) ermöglicht eine vernetzte Planung, Ausführung und Dokumentation auf Basis digitaler Modelle. Zur Baustellendokumentation und Vermessung kommt zusätzlich eine vor Ort stationierte autonome Drohne zum Einsatz. Baden-Württemberg nimmt im Bereich BIM bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Der achte und letzte Bauabschnitt beginnt im März 2026. In diesem Abschnitt saniert das Baureferat mehrere Brücken zwischen der Wieslauftalbrücke und Plüderhausen und bringt die Endmarkierung auf der gesamten Sanierungsstrecke auf. Der Abschluss ist für das späte Frühjahr 2026 vorgesehen.



Fördervolumen 2025

Ausgewählte Förderprogramme

Pakt für Integration –
Integrationsmanagement

112,6 Mio. €

Feuerwehrförderung

32,5 Mio. €

Krankenhausförderung

198,8 Mio. €

Strukturverbesserung
Ländlicher Raum inkl. ELR

47,6 Mio. €

Städtebauförderung

93,8 Mio. €

Ausgleichstock

54,9 Mio. €

Investitionen
in Weinbau

1,9 Mio. €

Kulturförderung

49,4 Mio. €

Förderung Denkmalpflege

16,4 Mio. €

Agrarinvestitions- und
Agrarmarktförderung

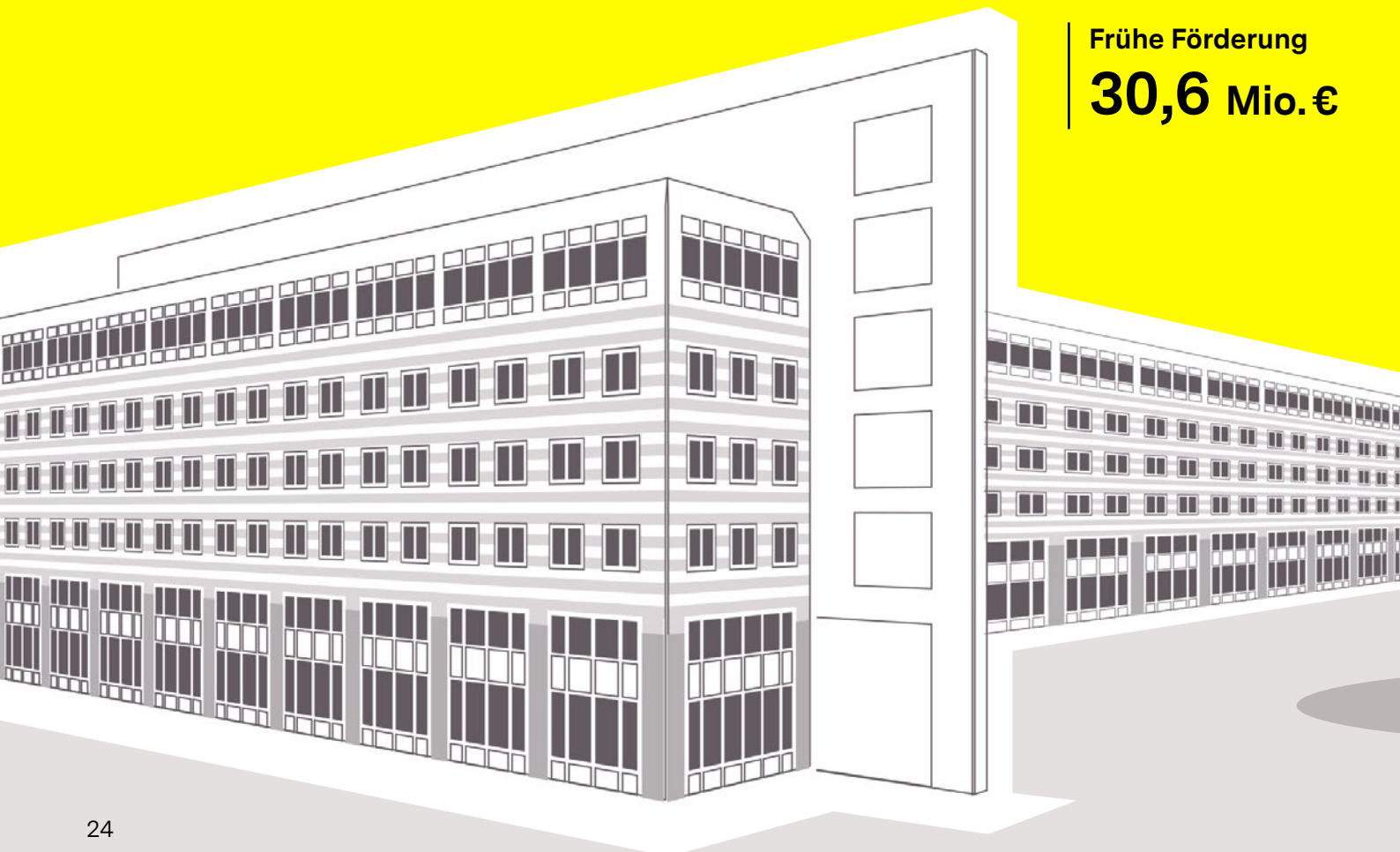
18,2 Mio. €

Investition Bundes- und
Landesstraßen

229,3 Mio. €

Frühe Förderung

30,6 Mio. €



Förderung kommunaler
Rad- und Fußverkehr

32,0 Mio. €

Wasserbau und
Gewässerökologie

9,1 Mio. €

Landschaftspflege

15,2 Mio. €

Wasserversorgung

40,0 Mio. €

Förderung für
soziale Zwecke

118,5 Mio. €

Abwasserförderung

62,2 Mio. €

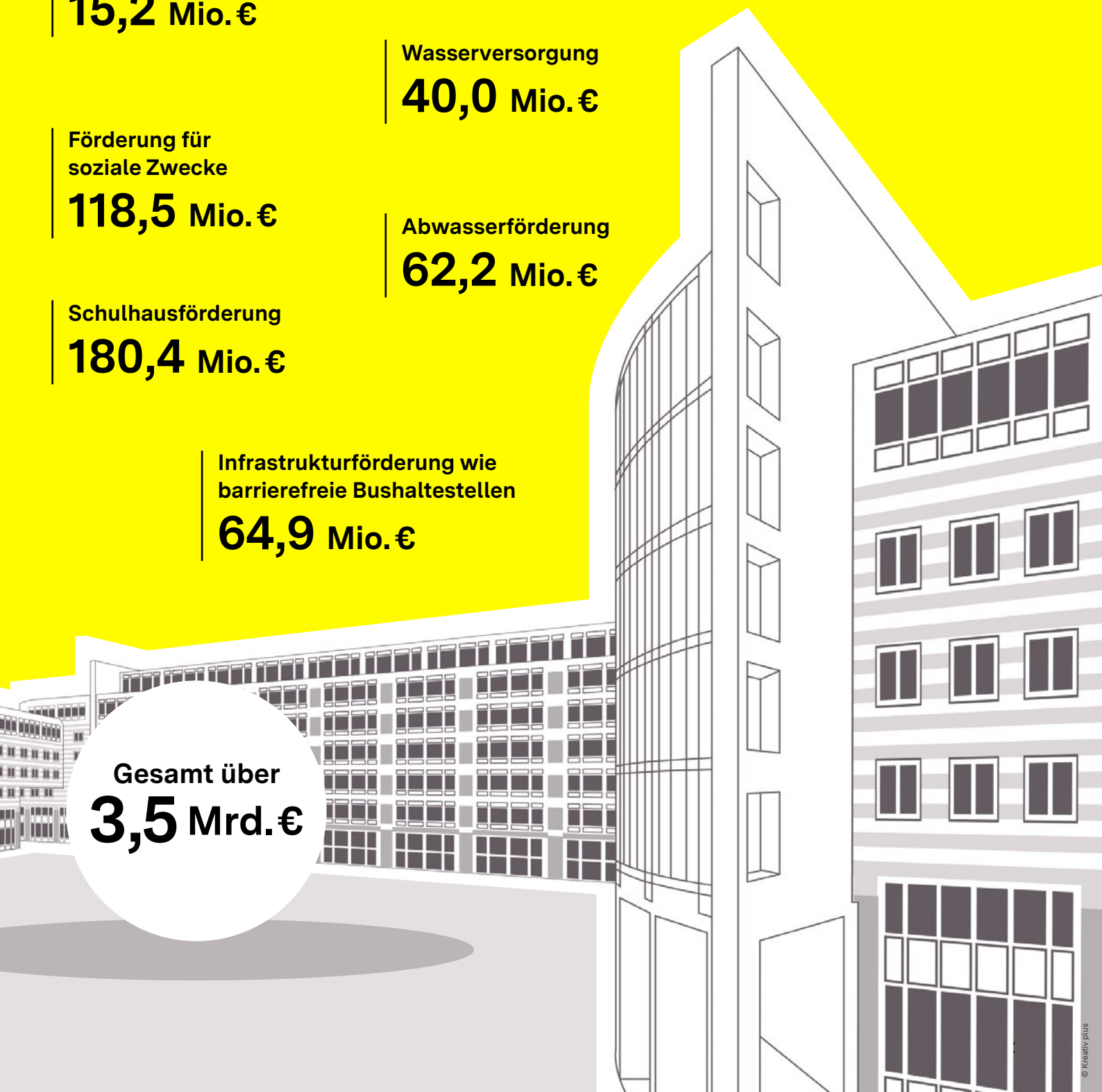
Schulhausförderung

180,4 Mio. €

Infrastrukturförderung wie
barrierefreie Bushaltestellen

64,9 Mio. €

Gesamt über
3,5 Mrd. €



Bündelung, Koordinierung und Steuerung im Bereich Luftverkehr und Luftsicherheit

Die Stabsstelle „Energiewende, Windenergie und Klimaschutz“ (StEWK) im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) wurde zum 1. März 2022 als Maßnahme aus der „Task Force Erneuerbare Energien“ des Landes eingerichtet. Sie bündelt die bis dahin bestehenden Aufgaben des „Kompetenzzentrum Energie“ und vielfältige neue Aufgaben. Die StEWK ist direkt bei Regierungspräsidentin Susanne Bay angesiedelt. Ziel der StEWK ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Sie berät und unterstützt Genehmigungsbehörden und beteiligte Fachbehörden bei den Genehmigungsverfahren, beispielsweise dem Bau von Windenergieanlagen (WEA), und gibt Stellungnahmen zu Verfahren ab. Darüber hinaus nimmt sie auch eine wichtige Scharnierfunktion ein, zum Beispiel zwischen den unteren Verwaltungsbehörden und den Ministerien.

In jedem der vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg wurde eine Stabsstelle „Energiewende, Windenergie und Klimaschutz“ angesiedelt. Grundsätzlich ist die StEWK somit für ihren jeweiligen Regierungsbezirk zuständig. Da das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) jedoch im Bereich Luftverkehr und Luftsicherheit für ganz Baden-Württemberg zuständig ist, hat die Stabsstelle des RPS landesweit Mitte März 2026 die Bündelung, Koordination und Steuerung in diesem Bereich übernommen.

Sie nimmt aus den einzelnen Stadt- und Landkreisen bei Verfahren Fragen sowie Anfragen für Stellungnahmen entgegen und bearbeitet/beantwortet diese. Sie arbeitet dabei eng zusammen mit dem RPS-Referat 46.2 „Luftverkehr, Flugplätze und Flugbetrieb“, das beim Neubau von Windrädern ab einer Höhe von 100 Metern oder bei Änderungen – beispielsweise wenn höhere Windräder zum Einsatz kommen sollen – in der Nähe von Flugplätzen sowie an Stellen, die überflogen werden (Flugrouten), die

Das Referat 46.2

im RPS ist landesweit für Luftverkehr, Luftfahrtpersonal und Luftaufsichtspersonal sowie für Flugplätze und Flugbetrieb zuständig.

Pilotinnen und Piloten

zuständig für über 15.000 Lizenzen „Pilotenscheine“, jährlich 500 theoretische Luftfahrerprüfungen für neue Pilotinnen und Piloten

Flugschulen

Aufsicht über 40 Flugschulen beziehungsweise Ausbildungsbetriebe

Flugplätze

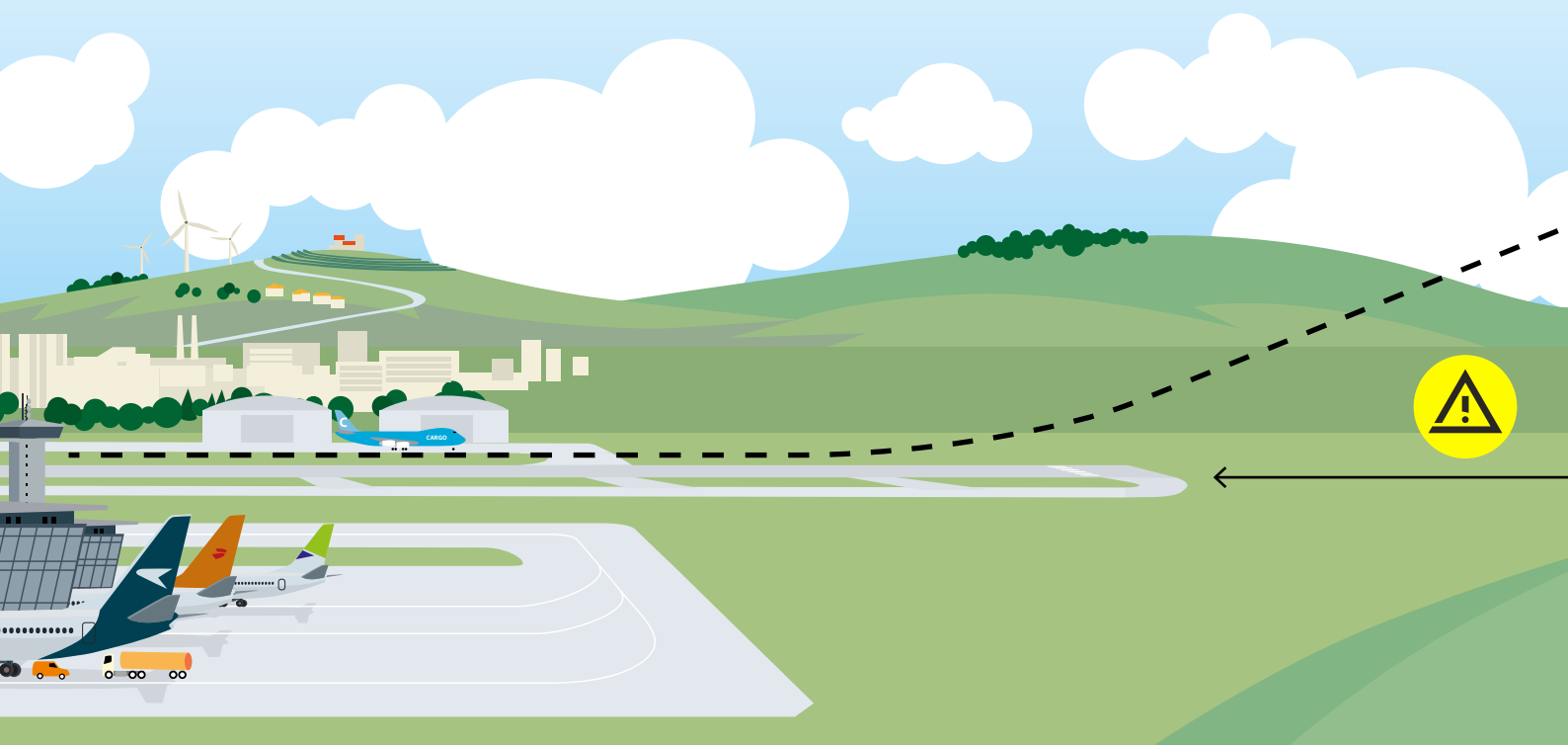
Luftaufsicht, Luftaufsichtspersonal, Genehmigungen sowie Änderungsgenehmigungen von Windenergieanlagen im Kontext von Flugplätzen: 2025 wurde über 419 WEA in 113 Windparks entschieden

Fluglärm

Lärmschutzbeauftragte für den Flughafen Stuttgart

Drohnen und Modellflug

Aufsicht und Genehmigung



luftrechtliche Entscheidung über die Zustimmung zu einer WEA im Genehmigungsverfahren zu treffen hat. Hierfür holt das RPS unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen die Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung (DFS), des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) sowie, falls erforderlich, der Bundeswehr ein.

Für die Genehmigung einer WEA bedarf es eines immissionschutzrechtlichen Verfahrens, das bei der unteren Immissionsschutzbehörde (UIB) beim zuständigen Landkreis oder Stadtkreis durchgeführt wird. Auch beim Ausbau nachhaltiger Energien ist eine gute Abstimmung zwischen den Behörden wichtig, damit Verfahren reibungslos vorankommen.

Wenn verschiedene Interessen aufeinandertreffen, kommt es durchaus mal zu einem Dissens. Es wird versucht einen Ausgleich der Interessen zu schaffen und nach § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) abzuwägen. Klar ist jedoch auch: Es darf keine Gefahr für die Sicherheit der Luftfahrt bestehen; Sicherheit für Leib und Leben hat auch bei Abwägungsentscheidung immer eine höhere Gewichtung. Schutzgüter „Leib und Leben“ können auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau erneuerbarer Energien nicht hintenangestellt werden.

Die Beteiligung der einzelnen Abteilungen als Träger öffentlicher Belange (TöB) richtet sich immer nach den spezifischen Rahmenbedingungen der einzelnen Vorhaben. Im Jahresbericht 2022 ist die Übersicht vollständig dargestellt. Sie können den Bericht bei uns online unter www.rp-stuttgart.de > Service > [Publikationen](#) abrufen.

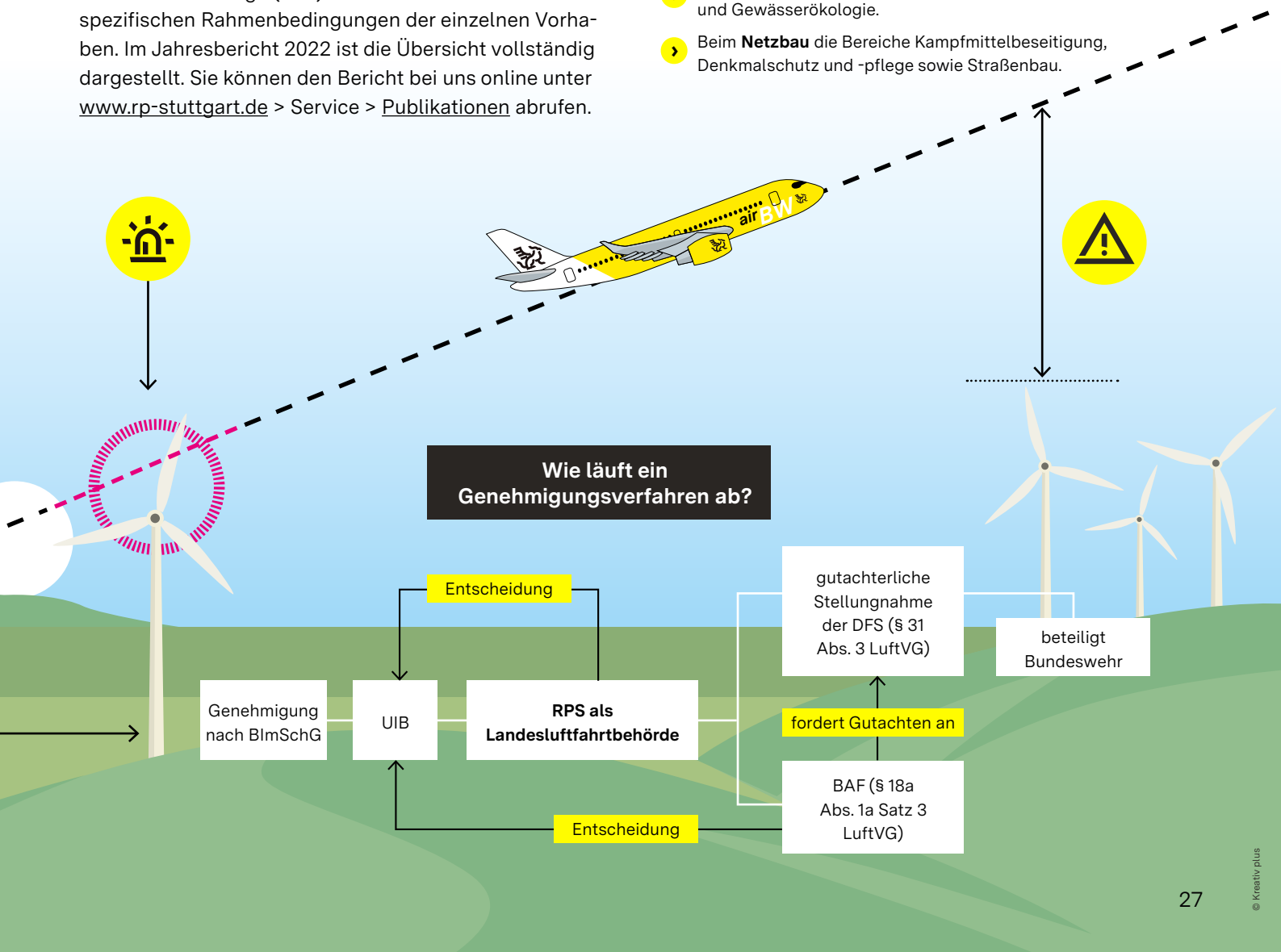
Hindernisse für die Genehmigung von WEAs in Flugplatznähe

- 1 Bauschutzbereich
- 2 Hindernisbegrenzungsflächen
- 3 Platzrundenschutzbereich
- 4 Ein- und Ausflüge in die/aus der Platzrunde / Sperrwirkung
- 5 Verkehr innerhalb der Platzrunde
- 6 Mindestabstände zu Sichtflugverfahren (einschl. Meldepunkten)
- 7 Instrumentenflugverfahren

Übrigens: So wie die StEWK beim Thema Luftverkehr das im RPS zuständige Referat beteiligt, geht sie auch bei Vorhaben im Regierungsbezirk Stuttgart auf andere betroffene Abteilungen des RPS zu, um Stellungnahmen einzuholen, wenn diese fachlich erforderlich sind.

Zum Beispiel

- Bei **Windkraft-Vorhaben** die Bereiche Naturschutz sowie Wasser und Boden.
- Bei **Photovoltaik-Vorhaben** die Bereiche Baurecht oder Naturschutz; Freiflächen-PV-Anlagen sind mittlerweile verfahrensfrei.
- Bei **Biogas-Vorhaben** den Bereich Landwirtschaft.
- Bei **Wasserstoff-Vorhaben** die Bereiche Planfeststellung und Anlagensicherheit.
- Bei **Wasserkraft-Vorhaben** die Bereiche Fischereiwesen und Gewässerökologie.
- Beim **Netzbau** die Bereiche Kampfmittelbeseitigung, Denkmalschutz und -pflege sowie Straßenbau.



Umwelt

Das Jahr 2025 war für die Abteilung 5 „Umwelt“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) erneut ein sehr abwechslungsreiches und spannendes Jahr. Mit der Vielzahl der Aufgaben – Hochwasserschutz, Verbesserung der Gewässerökologie, immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren und Aufsicht, Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Schutz vor ionisierender Strahlung bis hin zum Artenschutz und Naturschutz – gab es ein breites Spektrum von Herausforderungen zu bewältigen. Drei Beispiele sollen einen kleinen Einblick in die facettenreichen und anspruchsvollen Aufgaben der Abteilung geben.

Wie wichtig der Erhalt der Biodiversität für unsere Lebensgrundlagen ist, verdeutlichen sogenannte Kalkmagerrassen. Diese historisch gewachsenen Lebensräume bewahren eine außergewöhnliche Artenvielfalt. Um ihren ökologischen Wert zu sichern, ist jedoch eine aufwendige und kontinuierliche Pflege erforderlich. Ein Projekt zur Abwasserklärung im mittleren Kochertal zeigt, wie modernes Abwassermanagement heute funktionieren kann. Es verbindet Effizienz mit Nachhaltigkeit und einem sparsamen Einsatz von Ressourcen. Das Regierungspräsidium Stuttgart förderte das Vorhaben mit Mitteln des Landes. Außerdem stellen wir eines der ersten erfolgreich umgesetzten Projekte im Rahmen des „Fuel-Switch“ dar. Mit der Inbetriebnahme des neuen gasbetriebenen Heizkraftwerks Stuttgart-Münster gelang 2025 ein wichtiger Schritt weg von der kohlebasierten Energieerzeugung.

Gleichzeitig wurde so der Weg für eine künftige Nutzung von Wasserstoff als Energieträger bereitet. Die Abteilung Umwelt hat hierfür im Vorfeld die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Neben diesen Projekten bearbeitete die Abteilung 2025 zahlreiche weitere Themen, von denen einige auch stark im Fokus der Öffentlichkeit standen. Dazu gehörten die Klärschlammverbrennung, Emissionen besonders klimaschädlicher Stoffe aus der Chemieindustrie sowie die Sicherung und Neuausweisung von Naturschutzgebieten. Einen hohen Ressourceneinsatz erforderten zudem die Aufarbeitung der Hochwasser im Frühsommer 2024 sowie die Maßnahmen an der Jagst im Zusammenhang mit der Landesgartenschau Ellwangen 2026.

Biodiversität in Schutzgebieten am Beispiel von Kalkmagerrassen

Kalkmagerrassen – nomen est omen – sind Grünlandlebensräume auf basischen und mageren, also flachgründigen und trockenen Standorten. Sie sind echte Hotspots der Artenvielfalt und Heimat zahlreicher seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Etwa ein Drittel der in Baden-Württemberg gefährdeten Heuschreckenarten kommen hier vor. Kalkmagerrassen sind gesetzlich geschützt.



Wacholderheide im Naturschutzgebiet Eselsburger Tal.

Entstanden sind sie durch jahrhundertlange, extensive Nutzung. Schafe und andere Weidetiere hielten die Flächen offen, alternativ erfolgte eine einmalige Mahd pro Jahr. Vor allem auf von Schafen in Hütelhaltung beweideten Magerrassen konnte sich der Wacholder als typisches „Weideunkraut“ etablieren. Ein Kalkmagerrasen wird dann Wacholderheide genannt. Aufgrund mangelnder Rentabilität der traditionellen Nutzung gingen große Teile der einst landschaftsprägenden Lebensräume verloren. So schrumpfte die Gesamtfläche der Magerrassen im Regierungsbezirk Stuttgart zwischen 1900 und 1992 um bis zu 80 Prozent. Heute existieren noch rund 1.280 Hektar Kalkmagerrassen und 1.130 Hektar Wacholderheiden im Regierungsbezirk, das sind rund 25 beziehungsweise 43 Prozent der landesweiten Vorkommen dieser Lebensräume. 42 Prozent der Magerrassen und 59 Prozent der Wacholderheiden liegen in Naturschutzgebieten (NSG).

Angeichts ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung besitzen die Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung dieser Lebensräume hohe Priorität in der Arbeit des Referats 56 „Naturschutz und Landschaftspflege“.



Leitung
Abteilungspräsident
Achim Maxion



Mitarbeitende
330



Referate
12



Schwerpunkte

Gewässer- und Bodenschutz, Hochwasserschutz, Immissions-, Arbeits- und Strahlenschutz (Gewerbeaufsicht), Natur- und Artenschutz sowie Landschaftspflege



Ein Schwerpunkt liegt auf der dauerhaften Pflege intakter Magerrasen. In Naturschutzgebieten erfolgt sie in enger Abstimmung mit dem Referat 56 durch die unteren Naturschutzbehörden und die Landschaftserhaltungsverbände bei den Stadt- und Landkreisen. Rund 3,5 Millionen Euro aus Mitteln der Landschaftspflegeberichtlinie fließen jährlich im Stuttgarter Regierungsbezirk in diese Dauerpflege. Einmalige Maßnahmen, wie etwa Gehölzpflege, beauftragt das RPS in der Regel direkt. Ergänzend dienen spezielle Fachgutachten zu einzelnen Artengruppen – etwa zu Wildbienen, Reptilien oder Tagfaltern – der Qualitätssicherung. Darüber hinaus konnten in den vergangenen Jahren mit Ersatzzahlungen der Stiftung Naturschutzfonds in zahlreichen Landkreisen verbuschte Magerrasen wieder freigestellt werden – beispielsweise in den Land-

kreisen Schwäbisch Hall, Heidenheim und Göppingen. Ebenfalls aus diesen Mitteln werden derzeit Schafställe in kommunaler Trägerschaft in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Esslingen finanziert. Ziel ist es, die Hüteschäfferei als zentrale Grundlage für den Erhalt von Magerrasen und Wacholderheiden langfristig zu sichern.

Nach den massiven Flächenverlusten der Vergangenheit kommen neue Herausforderungen beim Erhalt der Kalkmagerrasen dazu: Neben dem Rückgang der Wanderschäfferei als traditioneller Bewirtschaftungsform führen Stickstoffeinträge aus der Luft und der Klimawandel teilweise zu einer unerwünschten „Vergrasung“ der Flächen. Ob dem durch eine angepasste Pflege entgegengewirkt werden kann, wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Gemeinsam stark für sauberes Wasser: Zukunftsweisende Abwasserreinigung im Mittleren Kochertal

Ein Gemeinschaftsprojekt im Hohenlohekreis zeigt, wie nachhaltige Wasserwirtschaft funktioniert: Im Mittleren Kochertal entsteht eine moderne Kläranlage, die Gewässerschutz, Energieeffizienz und wirtschaftliches Handeln vorbildlich vereint. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die beteiligten Kommunen dabei mit erheblichen Fördermitteln – ein wichtiger Beitrag für Umwelt, Bürgerinnen und Bürger.

Drei Kommunen – ein zukunftsfähiges Konzept

Der im Jahr 2022 gegründete Abwasserzweckverband Mittleres Kochertal verbindet die Städte Forchtenberg und Niedernhall sowie die Gemeinde Weißbach. Das ehrgeizige Ziel: Die acht bisher verteilten Kläranlagen, überwiegend aus den 1970er- und 80er-Jahren, werden durch eine zentrale, leistungsstarke Anlage am Standort Forchtenberg ersetzt. Diese Entscheidung macht deutlich: Interkommunale Zusammenarbeit ist der Schlüssel für eine zukunftsfähige Infrastruktur.

Modernste Technik für den Gewässerschutz

Die neue Gemeinschaftskläranlage am Standort der alten Kläranlage Forchtenberg wird auf 25.000 Einwohnerwerte ausgelegt und ermöglicht eine deutlich bessere Reinigungsleistung sowie wirkungsvollen Schutz für den Kocher und seine Nebengewässer. Einen besonderen Beitrag zur Energieeffizienz leistet die moderne Schlammbehandlung mit anaerober Faulung in Kombination mit einem Blockheizkraftwerk. Das entstehende Faulgas wird zur Eigenenergieversorgung genutzt, wodurch Betriebskosten, Schlammvolumen und Entsorgungskosten erheblich gesenkt werden. Ökologischer Nutzen und wirtschaftliche Effizienz gehen hier Hand in Hand.

Das Land unterstützt – die Region profitiert

Mit der Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben unterstützt das Land die Kommunen gezielt bei ihrer wichtigen Aufgabe der Abwasserbeseitigung. Regierungspräsidentin Susanne Bay übergab bereits 2024 einen Zuwendungs-



Der Begriff **Einwohnerwert (EW)** ist eine einheitliche Bemessungsgröße, die die tägliche organische Abwasserbelastung einer Person abbildet. Auch Industrie- und Gewerbeabwässer werden in entsprechende Einwohnerwerte umgerechnet.



Regierungspräsidentin Susanne Bay bei der Bescheidübergabe 2024.

bescheid über knapp zwölf Millionen Euro an den Verband. Weitere drei Millionen Euro für die Schlammbehandlung folgten 2025. Die Höhe der Fördermittel unterstreicht den strukturverbessernden Charakter und die beispielhafte interkommunale Zusammenarbeit.

Das RPS unterstützt die Verwirklichung nachhaltiger Ziele: Durch die Zentralisierung wird die Reinigungsleistung deutlich verbessert und die Energieeffizienz erheblich gesteigert. Das schützt unsere Gewässer nachhaltig und trägt aktiv zum Klimaschutz bei. Die Landesförderung unterstützt die kommunalen Haushalte und hilft, die Abwassergebühren für die Menschen im Landkreis bezahlbar zu halten.

Einweihung eines der ersten wasserstoffähigen Gaskraftwerke in Deutschland

Im Zuge des Kohleausstiegs ersetzt die Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) das Heizkraftwerk am Kraftwerksstandort Stuttgart-Münster mit seinen drei Kohlekesseln und den drei heizölbetriebenen Gasturbinen durch eine neue Gasturbinen- und Heißwasserkesselanlage (Gas- und Dampfkraftwerk (GuD)). Bei diesem Anlagen- und Brennstoffwechsel spricht man von einem Fuel-Switch. Ziel ist es, die Fernwärmeversorgung CO₂-ärmer und zukunftssicher zu gestalten und gleichzeitig weiterhin zur Stabilität des Strom- und Wärmenetzes beizutragen. Durch den Einsatz von Erdgas halbieren sich die CO₂-Emissionen gegenüber der bisherigen Kohlenutzung. Zudem erreicht die neue Fuel-Switch-Anlage einen deutlich höheren Wirkungsgrad als das frühere kohlebetriebene Kraftwerk.

Das GuD am Standort Stuttgart-Münster ist mit einer Gesamt-Feuerungswärmeleistung (FWL) von 584 Megawatt (MW) für einen ganzjährigen Betrieb mit bis zu 8.000 Volllaststunden ausgelegt. Die Gasturbinenanlage besteht aus zwei monovalenten Gasturbinen (FWL liegt bei je 164 MW), jeweils mit zusatzgefeuerten Abhitzedampferzeuger (FWL je 31,2 MW) als Abhitzekeessel (zusammen 390,4 MW). Die Heißwasserkesselanlage besteht aus drei bivalent gefeuerten Heißwasserkesseln (FWL insgesamt 193,5 MW) als Redundanz zu den Gasturbinen und zur Spitzenlastabdeckung. Als Brennstoff der Gasturbinen kommt ausschließlich Erdgas der öffentlichen Gasversorgung zum Einsatz. Perspektivisch sind die Gasturbinen für die Mitverbrennung von Wasserstoff ausgelegt.

Für das Vorhaben war ein immissionsschutzrechtliches Änderungs genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Das Vorhaben erforderte zudem die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Änderungs genehmigungsverfahren wurde auf Antrag der EnBW in einem gestuften Zulassungsverfahren in Form von Teilgenehmigungen durch Referat 54.1 „Indus-

Ein Projekt mit Strahlkraft

Nach der schrittweisen Inbetriebnahme werden die bisherigen Teilortskläranlagen zurückgebaut. Die neue Gemeinschaftskläranlage ist damit ein Vorzeigebispiel dafür, wie durchdachte Planung, kommunale Kooperation und gezielte Landesförderung Hand in Hand gehen. Das Leuchtturmprojekt zeigt eindrucksvoll: Wenn Kommunen gemeinsam neue Wege gehen und das Land sie dabei unterstützt, entstehen zukunftsfähige Lösungen für sauberes Wasser heute – und für kommende Generationen.



Gas- und Dampfkraftwerk in Stuttgart-Münster.

trie Schwerpunkt Luftreinhaltung“ durchgeführt. Es wurden insgesamt drei Teilgenehmigungen erteilt. Für einen schnellen Baufortschritt wurde bei jeder der drei beantragten Teilgenehmigungen ein vorzeitiger Beginn nach Bundesimmissionsschutzgesetz zugelassen. Während des Verfahrens wurden keine Einwendungen erhoben.

Für die Fuel-Switch-Anlage in Stuttgart-Münster wurden aufgrund der Lage in der Umweltzone der Landeshauptstadt Maßnahmen über den Stand der Technik hinaus durchgeführt. Konkret wurde ein strengerer Stickstoffoxid-Grenzwert (NO_x-Grenzwert) für die Gasturbinen festgelegt. Zulässig sind als Jahresmittelwert 13 mg/m³ statt 15 mg/m³ sowie als Tagesmittelwert 30 mg/m³ statt 40 mg/m³. Für die Einhaltung der Grenzwerte kommen im Kraft-Wärme-Kopplungs-Betrieb (gleichzeitige Erzeugung von elektrischer als auch thermischer Energie) der Gasturbinen sogenannte SCR-Katalysatoren zur weitergehenden NO_x-Reduktion zum Einsatz. Die kommerzielle Inbetriebnahme der Fuel-Switch Anlage fand im Oktober 2025 statt.

Schule und Bildung

Mit sieben Referaten sind wir als Abteilung 7 „Schule und Bildung“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) zuständig für knapp 2.000 Schulen im Regierungsbezirk – rund 1.550 öffentliche und etwa 450 in freier Trägerschaft. Unsere Tätigkeitsschwerpunkte sind vielfältig: Wir bearbeiten alle schulrechtlichen und personalrechtlichen Fragestellungen. Wir beraten und begleiten unsere Schulen in allen Belangen, sowohl pädagogisch als auch juristisch. Dabei geben wir auch wesentliche Impulse für die Schulentwicklung. Außerdem unterstützen wir unsere Schulen darin, bildungspolitische Innovationen umzusetzen. Zu unseren Kernaufgaben gehört auch die Schulaufsicht, wo wir bei Beschwerden oder Missständen gefordert sind. Diese greifen wir schnell auf – mit dem Ziel, durch professionelles Konfliktmanagement tragfähige Lösungen zu finden. Grundlage dafür sind Kooperation und Kompromissbereitschaft.

Im Stuttgarter Regierungsbezirk unterrichten etwa 45.000 Lehrkräfte – ihr Personalmanagement liegt in unserer Verantwortung. Wir sorgen dafür, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu Beginn des Schuljahrs die Lehrkräfte an der passenden Schule ihren Dienst aufnehmen beziehungsweise fortsetzen. Auch bearbeiten wir jeden Ruhestand, jede Neueinstellung oder Verbeamtung, jede Abordnung und jede Versetzung. Die

Begleitung der Schulen bei ihren Organisationsentwicklungsprozessen steht bei uns ebenso im Mittelpunkt wie die Gewinnung und Begleitung von Führungspersonal. Ein weiteres bedeutendes Arbeitsfeld ist die Aufsicht über zentrale Abschlussprüfungen. Zu unserer Abteilung gehören außerdem die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts des Kultusministeriums sowie die landesweite Anerkennungsstelle für ausländische Schulzeugnisse.

SprachFit: Auf den Anfang kommt es an

Das Land Baden-Württemberg fördert mit dem Programm SprachFit gezielt Kinder, die beim Schulstart zusätzliche Unterstützung brauchen. Ziel ist, dass alle Kinder gut lesen, schreiben und rechnen lernen – unabhängig von Herkunft und Sprache. Sprache ist der Schlüssel zum Bildungserfolg. Frühzeitige Förderung erleichtert Schulstart und Lernweg. SprachFit begleitet Kinder deshalb vom Kindergarten bis in die Grundschule, verbindlich und im ganzen Land.

Säule 1: Sprachförderung vor der Einschulung

Wenn bei der Einschulungsuntersuchung ein intensiver Sprachförderbedarf festgestellt wird, erhalten Kinder vier Stunden zusätzliche Sprachförderung in Kleingruppen. So können sie wichtige Grundlagen für den Schulstart erwerben.

Säule 2: Sprachförderung in der Grundschule

Diese Säule stärkt die durchgängige Sprachbildung, also die kontinuierliche Förderung der Sprache vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschule. Dazu gehören Junior-Klassen, die Kinder gezielt auf den Unterricht der ersten Klasse vorbereiten, sowie zusätzliche Sprachförderstunden in den Klassen 1 und 2. In den Klassen 3 und 4 finden Sprachförderkurse statt. Kinder in Vorbereitungsklassen haben garantierten Zugang zum Ganztagsangebot. Pädagogische Assistenzen unterstützen die Kinder in der Sprachförderung und in Lernkursen. Dabei wird, wo sinnvoll, auch die Herkunftssprache einbezogen.

Säule 3: Sprachbildung in der Kita

Die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen wird weiter gestärkt. Das

Die fünf Säulen von SprachFit

Säule 1	Säule 2	Säule 3	Säule 4	Säule 5
Vor der Einschulung Verbindliche ergänzende Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung	In der Schule Juniorklassen Etablierung von 4 Sprachförderstunden Kl. 1 + 2 Durchgängige Sprachbildung	KiTa Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in der KiTa	LmR Fortführung „Lernen mit Rückenwind“	MpT Ausweitung „Multiprofessionelle Teams“ im Kontext „Startchancenprogramm“

© Kreativ plus basierend auf einer Darstellung des Kultusministeriums Baden-Württemberg



Leitung
Abteilungspräsidentin
Claudia Rugart



Mitarbeitende
330



Referate
7 +1 Außenstelle des
Landeslehrerprüfungsamts



Schwerpunkte

Zuständigkeit für die Belange der rund 1.550 öffentlichen Schulen und der rund 450 Schulen in freier Trägerschaft – und damit für rund 550.000 Schülerinnen und Schüler und 45.000 Lehrkräfte



erfolgreiche Programm „Sprach-KiTa“ wird fortgeführt und ausgebaut, damit Kinder schon früh Freude am Sprechen und Zuhören entwickeln. Ein Ausbau um 300 Stellen bis 2028 ist vorgesehen.

Säule 4: Lernen mit Rückenwind

Das erfolgreiche Programm „Lernen mit Rückenwind“ stärkt gezielt die Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen. Kinder mit Lernrückständen werden individuell unterstützt, um dauerhaft Anschluss im Unterricht zu gewinnen. Das Programm hat vorwiegend die Schülerinnen und Schüler im Blick, die noch nicht von der neuen, ergänzenden Sprachförderung profitieren konnten.

Säule 5: Teamarbeit an Schulen

Multiprofessionelle Teams mit Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erziehern sowie weiteren Fachkräften begleiten die Kinder. So sollen auch die Lehrkräfte gezielt entlastet werden. Seit dem Schuljahr 2023/2024 erproben vier Modellstandorte im Regierungsbezirk Stuttgart diesen Ansatz. Ab 2024/2025 wird er im Rahmen des Startchancenprogramms weitergeführt.

Die Übersicht zeigt, wie SprachFit bis 2028/2029 im Regierungsbezirk Stuttgart wächst. Bestehende Angebote werden schrittweise in das neue Programm integriert.

SprachFit Ausbaustufen					Zahlen im RPS-Bezirk © RPS
Schuljahr	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Sprachför- dergruppen	135	397	783	1.603	
	Umwidmung der Standorte „Schulreifes Kind“			Endausbau	
Junior- klassen			118	185	301
			Umwidmung der Grund- schulförderklassen		Endausbau

Herausforderungen und Unterstützung

Die Einführung von SprachFit am Beginn der Bildungslaufbahn ist ein großer und wichtiger Schritt, der gleichwohl mit organisatorischen Aufgaben verbunden ist. Fragen zu Finanzen, Personal oder Aufsicht werden derzeit zwischen den Beteiligten abgestimmt. Das RPS-Schulreferat unterstützt die staatlichen Schulämter beim Ausbau der Fördergruppen und Juniorklassen und bringt seine Praxiserfah-

rungen in die kontinuierlich stattfindenden Gespräche mit dem Kultusministerium ein. Das Schulreferat unterstützt die Staatlichen Schulämter beim flächendeckenden Ausbau der Standorte der Sprachfördergruppen und der Juniorklassen. Es bündelt Abfragen zur Vorlage beim Kultusministerium und gibt die praxisnahen Anliegen der Staatlichen Schulämter dorthin weiter.

Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium in Baden-Württemberg

Seit dem ersten Schultag nach den Sommerferien am 15. September 2025 ist das allgemeinbildende Gymnasium im neunjährigen Bildungsgang wieder zurück. Zumindest für die Klassenstufen 5 und 6. Damit geht eine 21 Jahre dauernde Phase der Geschichte des Gymnasiums in Baden-Württemberg zu Ende, die mit der Einführung des G8 zum Schuljahr 2004/2005 ihren Anfang nahm und durchgängig von Strukturdebatten um die Zukunft des Gymnasiums begleitet wurde. Als Antwort auf entsprechende Initiativen etablierte die Bildungspolitik im Jahr 2012 einen Schulversuch G9, an dem schließlich landesweit 44 öffentliche Modellschulen teilnahmen. Die Diskussionen dauerten freilich an. Im Juli 2024 stellte die Landesregierung die Weichen zur flächendeckenden Rückkehr des G9.

Damit ist der sehr enge zeitliche Rahmen von nur einem Schuljahr Vorbereitung umrissen, in dem der Kultusverwaltung die Aufgabe oblag, eine innovative, zukunftsorientierte Konzeption eines neuen, attraktiven G9 zu entwerfen und

für die Implementierung in der gesamten Schullandschaft vorzubereiten. Das RPS hat durch Beratung des Kultusministeriums an der konzeptionellen Entfaltung des neuen G9 mitgewirkt und dessen Implementierung an den Schulen auf verschiedenen Ebenen kommunikativ und steuernd intensiv begleitet. Es hat somit seinen eigenen, auftragsgemäßen Beitrag zur gelungenen Einführung des G9 geleistet, sodass nach sehr dichten Planungs- und Entscheidungsprozessen der Schulleitungen und Lehrerkollegien der Unterricht am ersten Schultag planmäßig starten konnte.

Innovativ. Attraktiv. Zukunftsorientiert.

Die Rückkehr zum G9 bedeutet kein Zurück ins Jahr 2004, sondern bietet die Chance, auf die Herausforderungen der Zeit bildungspolitisch zu reagieren und gymnasiale Bildung strategisch neu auszurichten. Der Bildungsplan 2016 hat weiter Gültigkeit, wird allerdings auf die fachlichorganisatorischen Erfordernisse hin ergänzt und angepasst (siehe Kasten S. 35 oben).

Zukünftige Schwerpunkte der qualitätsorientierten Arbeit der Fach- und Schulreferentinnen und -referenten führen den Weg der weiteren, erfolgreichen Implementierung des G9 über die kommenden Klassenstufen konsequent fort; ebenso wie auch die pädagogisch-aufsichtliche Begleitung der Schulen im auslaufenden G8. Denn Strukturveränderung ersetzt nicht Qualitätsentwicklung des fachlichen und überfachlichen Unterrichts. Dies gilt für das neue G9 ebenso wie für die Klassenstufen 7 bis 12, die in diesem Schuljahr weiterhin unverändert im G8 unterrichtet werden.

Die innovative Kraft geht dabei vor allem von fünf Bereichen aus:

- Die **Grundlagenfächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache** werden in der Unterstufe durch zusätzlichen Unterricht in Klasse 5 gestärkt.
- Der **MINT-Bereich** erhält neue Akzente durch das Pflichtfach Informatik und Medienbildung, das durchgängig von Klasse 5 bis 11 unterrichtet wird. Informatik wird dadurch Teil der Allgemeinbildung. Mit dem neuen Profulfach Naturwissenschaft, Informatik und Technik (NIT) werden verschiedene naturwissenschaftlich-technische Profilierungen gebündelt. Zusätzliche Unterrichtsstunden akzentuieren die Fächer Biologie, Chemie und Physik.
- Projekt- und praxisorientierte Lernkonzepte bauen die **Demokratiebildung** weiter aus. Auf Klassenlehrerstunden in den Klassen 5 und 6 mit altersgerechten basisdemokratischen Elementen folgt nachhaltigkeitsbezogener Projektunterricht in der Mittelstufe und ein zusätzlicher Projektkurs Demokratiebildung in Klasse 11.
- Zusätzliche Praxiserfahrungen stärken die **berufliche Orientierung** im Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS).
- Und ein neues **individuelles Mentoring** für jede Schülerin und jeden Schüler in den Klassen 7 bzw. 10 fördert fachübergreifend deren singuläre Lern- und Leistungsentwicklung.

Projekt innolabBS: neue Wege in der beruflichen Bildung

Der umfassende Transformationsprozess, vor der Wirtschaft und Gesellschaft stehen, macht auch vor den beruflichen Schulen im Land nicht halt. Daher hat das Kultusministerium im Rahmen des Konzepts der operativ eigenständigen Schule das Innovationsprojekt „innolabBS – Innovationslabor berufliche Schulen“ initiiert. Die Projektbüros wurden bei den vier Regierungspräsidien angesiedelt.

Die Leitidee von innolabBS ist, innovative Ideen aus der schulischen Praxis gezielt aufzugreifen, systematisch weiterzuentwickeln und unter realen Bedingungen zu erproben. Ziel ist es, aus diesen schulischen Innovationsprozessen übertragbare Erkenntnisse zu gewinnen, die den systemischen Entwicklungsprozess der beruflichen Schulen in Baden-Württemberg insgesamt beschleunigen und nachhaltig stärken.

Inhaltlich fokussiert sich innolabBS auf zentrale Zukunftsthemen der beruflichen Bildung. Dazu zählen neue Unterrichtskonzepte im Umgang mit heterogenen Lerngruppen, der didaktisch reflektierte Einsatz innovativer Technologien – einschließlich digitaler Anwendungen und Künstlicher Intelligenz – sowie Maßnahmen zur Stärkung der Integrationsleistung, der Demokratiebildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die ausgewählten Projekte leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung von Lernkultur, Organisationsstrukturen und pädagogischer Qualität an beruflichen Schulen.

Erstmals wurde das Projekt 2024 für landesweit 50 Schulen (Tranche 1) ausgeschrieben, 2025 folgten in einer zweiten Tranche 30 weitere Schulen. Die Auswahl der Schulen erfolgte auf Basis definierter Kriterien wie Innovations-

kraft, Verbesserung des Lernens der Schülerinnen und Schüler und Übertragbarkeit. Aus dem Regierungsbezirk Stuttgart wurden in der ersten Tranche fünfzehn und in der zweiten Tranche neun Schulprojekte ausgewählt. Diese sind landesweit in thematische Cluster eingeordnet, um den Erfahrungsaustausch, die horizontale Vernetzung und das gemeinsame Lernen zwischen den Schulen gezielt zu fördern. Auf diese Weise entstehen Netzwerke, in denen erfolgreiche Ansätze weiterentwickelt, reflektiert und für andere Schulen nutzbar gemacht werden können.

Begleitet werden die innolabBS-Projektschulen durch Fortbildungsangebote des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung, digitale Austauschformate im Fachnetz BS (berufliche Schulen) und der Nutzung externer Expertisen. Ergänzend stehen den Schulen zeitliche und finanzielle Ressourcen durch Anrechnungsstunden und Sachmittel zur Verfügung, um die Projektarbeit nachhaltig abzusichern.

Im Januar 2026 fand der zweite Zukunftskongress statt, organisiert vom Kultusministerium. Er bot für innolabBS-Schulen sowie auch für weitere interessierte Schulen und Beteiligte aus Bildung, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft Raum für Austausch, Vernetzung und die gemeinsame Weiterentwicklung von Impulsen für die berufliche Bildung.



Ziele des Innovationsprojekts

- i** Innovation
- n** Nachhaltigkeit
- n** Netzwerke
- o** Organisation
- l** Lernkultur
- a** Agilität
- b** Befähigung

© KM BW

© In Anlehnung an KM BW

Landesamt für Denkmalpflege

Das landesweit zuständige „Landesamt für Denkmalpflege“ (LAD) ist als Abteilung 8 im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) angesiedelt. Mit seiner Expertise ist das LAD in ganz Baden-Württemberg gefragt. Im LAD arbeiten Expertinnen und Experten mit den unterschiedlichsten Spezialisierungen und technischen Ausstattungen in den Referaten 81 „Recht und Verwaltung“, 82 „Denkmalfachliche Vermittlung“, 83.1 bis 83.3 „Bau- und Kunstdenkmalpflege“ sowie 84.1 bis 84.4 „Archäologische Denkmalpflege“. Beschäftigt sind Zeichnerinnen und Zeichner, Naturwissenschaftlerinnen und -schaftler verschiedener Fachrichtungen, Ingenieurinnen und Ingenieure, Historikerinnen und Historiker, Fotografinnen und Fotografen, EDV-Expertinnen und Experten sowie viele andere Fachleute. Die meisten Beschäftigten haben eine Ausbildung in Archäologie, Kunstgeschichte, Architektur oder Restaurierung.

Das Handeln der Landesdenkmalpflege war auch 2025 geprägt von der nach wie vor größten globalen Herausforderung: dem Klimawandel. Dessen Auswirkungen auf die Kulturdenkmale des Landes zu prüfen und gegebenenfalls einschlägige Milderungsmaßnahmen zu entwickeln, gehört auch zu unseren Aufgaben – und nimmt einen immer größeren Raum unserer Arbeit ein.

Der Ausbau des Ehrenamts in der Denkmalpflege wurde 2025 weiter vorangebracht, in dem die Landesdenkmalpflege im Herbst in Stuttgart zum 1. Ehrenamtsforum unter dem Motto „Wahre Stärke“ einlud und den zahlreichen Gästen ein Forum zur Vernetzung und Weiterbildung bot.

Wir haben kulturell Wertvolles erforscht, erhalten, geborgen und vermittelt

In Stuttgart-Bad Cannstatt konnte 2024/25 der bislang größte römische Pferdefriedhof Süddeutschlands ausgegraben werden. Bei einer Rettungsgrabung wurden die Skelette von 109 Equiden aufgedeckt, deren Kadaver man in römischer Zeit in Gruben entsorgt, in einigen Fällen auch sorgsam bestattet hatte.

Auch wenn die archäozoologischen Untersuchungen gerade erst begonnen haben, ist jetzt schon klar: Der Cannstatter Pferdefriedhof bietet einen seltenen Einblick in das römische Militärpferdewesen und ist deshalb von überregionaler Bedeutung für diese Epoche in unserer Region.

Die Flächengrabung rund 300 Meter nördlich des Cannstatter Kastells ergab 109 Skelette in einem rund 3.500 Quadratmeter großen Areal, wobei nach Norden und Osten das Ende des Friedhofs nicht erreicht wurde. Die meisten Tiere lagen einzeln in Gruben, wenige zu zweit. Das Fehlen von „Massengräbern“ deutet darauf hin, dass die Pferde über einen längeren Zeitraum und nicht bei einem einzigen Ereignis wie einer Schlacht oder Seuche starben.

Beigaben fanden sich keine. Einzige Ausnahme bildet ein Tier, dem man zwei Henkelkrüge und eine Öllampe mitgegeben hatte – ein deutliches Zeichen besonderer Wertschätzung!

Die Grabungsauswertung sowie die archäozoologische Analyse aller Skelette stehen noch aus, eine Stichprobe von 28 Individuen liefert jedoch erste Erkenntnisse: Auffällig ist die Geschlechtsverteilung der Tiere, unter denen bislang keine Stuten gesichert nachgewiesen sind. Dies stützt die Hypothese eines Militärpferdefriedhofs. So ist zum Beispiel aus Schriftquellen bekannt, dass die römische Kavallerie bevorzugt männliche Tiere einsetzte.

Das rekonstruierbare Stockmaß der Bad Cannstatter Pferde lag mit durchschnittlich etwa 144 Zentimeter (cm) leicht über dem für die römischen Rhein-Donau-Provinzen errechneten Mittelwert von 140 cm. Obwohl solche Tiere aus heutiger Perspektive mehrheitlich in die Kategorie der Kleinpferde einzuordnen sind, waren sie im Mittel rund



Archäozoologe Dr. Simon Trixl vom LAD bei der Untersuchung eines Pferdeskeletts.



Leitung
Abteilungspräsident
Prof. Dr. Claus Wolf



Mitarbeitende
400



Referate
9



Schwerpunkte

Denkmalpflege: Erforschung, Bewahrung und Vermittlung von Kulturdenkmalen als Teil des Kulturerbes in Baden-Württemberg



20 cm größer als ihre vorrömischen Artgenossen. Hinter diesen züchterischen Veränderungen steht vermutlich der Bedarf des Militärs an für die damalige Zeit großgewachsenen Reittieren.

Die Skelette geben auch Einblick in den Gesundheitszustand der Tiere. Grundlage hierfür sind pathologische Veränderungen an den Knochen. Relativ häufig wurden beispielsweise Ankylosen beobachtet, also eine krankhafte Versteifung der Gliedmaßen, von der insbesondere das Sprunggelenk betroffen ist. Dieses Phänomen tritt auch bei heutigen Reitpferden auf und kann neben Ursachen wie Fehlhaltung oder genetischer Prädisposition mit einer starken körperlichen Beanspruchung in Zusammenhang stehen. Auch die Wirbelsäulen einiger Tiere weisen krankhafte Veränderungen wie partielle Verwachsungen

der Lenden- und einiger Brustwirbel auf, was durch intensives und langjähriges Reiten zustande kommen kann. Ein solch hoher Grad körperlicher Belastung entspricht dem Bild altersbedingt nicht mehr nutzbarer Kavalleriepferde. Vereinzelt sind jedoch auch noch nicht ausgewachsene Tiere von um oder wenig über dreieinhalb Jahren belegt. Ob diese an Verletzungen oder Infektionskrankheiten verendeten, sollen zukünftige Untersuchungen klären, im Rahmen derer neben den morphologischen Methoden der Archäozoologie auch molekularbiologische Ansätze wie die altDNA-Analyse geplant sind. Mit der großen Anzahl an Skeletten aus Bad Cannstatt lassen sich jedenfalls statistisch belastbare Untersuchungen durchführen. Sie werden über Bad Cannstatt hinaus neue spannende Daten zu Leben und Sterben von Roms Reittieren liefern.

Wir erhalten, was uns bewegt: 8. Europäischer Tag der Restaurierung

Im Oktober 2025 war es wieder soweit: Am 8. Europäischen Tag der Restaurierung öffnete das LAD seine Pforten und die Kolleginnen und Kollegen luden in ihre Restaurierungsateliers und Labore nach Esslingen ein. So bot die archäologische Restaurierung den rund 120 Besucherinnen und Besuchern spannende Einblicke in ihre Arbeit. Durch Stereomikroskope konnten sie Grabbeigaben aus einem frühmittelalterlichen Grab betrachten und dabei faszinierende Details entdecken, die jahrhundertlang verborgen geblieben waren.

Wie führen unsere archäologischen Restauratorinnen und Restauratoren eine Ausgrabung unter Laborbedingungen durch und welche wissenschaftlichen Erkenntnisse lassen sich auf diese Weise gewinnen? Das zeigten wir anhand einer Blockbergung eines keltischen Grabes. Neben Einblick in die Methode zur Konservierung von Funden aus Gewässern und Mooren erhielten die Gäste einen umfassenden Überblick über weitere Konservierungs- und Restaurierungstechniken.

Ein besonderes Highlight für unsere Gäste war die Möglichkeit, selbst Hand anzulegen: Mit einem Mikrofeinsandstrahlgerät konnten sie unter Anleitung originale römische Eisennägel freilegen.

In der Restaurierung der Bau- und Kunstdenkmalpflege wurden Führungen durch die LAD-Werkstatt angeboten. Hier erläuterten die Restauratorinnen und Restauratoren anhand der Objekte, die sich derzeit dort in Bearbeitung befinden, wie man Objekte aus Stein, Metall und Glas, historische Wandmalerei und Gemälde restauriert. Das Spektrum an unterschiedlichen Fragestellungen ist dabei gewaltig. Es reicht von der Abnahme von Fassungsschichten über die Aufbereitung von Metallfenstern bis zur Strategie, wie mit einem stark beschädigten, barocken Leinwandgemälde umzugehen ist. Bei letzterem konnten die Gäste einem Restauratorenteam direkt bei der Arbeit über die Schulter blicken, während sich einige jüngere Gäste im Retuschieren übten.



Das Programm wurde mit Hausführungen ergänzt, die die Geschichte des ehemaligen Schelztor-Gymnasiums und seine Umnutzung zu einem modernen Sitz einer Landesbehörde zum Thema hatten.

Insgesamt bot der Tag damit nicht nur spannende Einblicke in die Welt der Restaurierung, sondern auch die Gelegenheit, restauratorische Arbeit hautnah zu erleben und so hinter die Kulissen des Landesamtes für Denkmal-

pflege zu schauen. Das LAD öffnet gerne seine Türen, damit – so auch die Ziele des europäischen Tages der Restaurierung – Menschen jeden Alters für die Bedeutung des kulturellen Erbes sensibilisiert und das öffentliche Bewusstsein für die Schlüsselrolle der Restaurierung in der Kulturguterhaltung geschärft wird. Und vielleicht konnten wir auch gerade die jüngeren Gäste auf das komplexe, vielfältige Tätigkeitsfeld dieser angewandten Wissenschaft aufmerksam machen.

Innovationspreis Denkmal – Energie – Zukunft

Im Juli 2025 überreichte Ministerin Nicole Razavi MdL zehn glücklichen Gewinnerinnen und Gewinnern den Innovationspreis Denkmal – Energie – Zukunft. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg als oberste Denkmalschutzbehörde im Land hat den Preis 2025 erstmalig ausgelobt. Ziel ist es Projekte zu fördern, die besonders innovativ energetische Konzepte in und an Baudenkmalen umgesetzt haben und zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 21. Februar 2025 fertiggestellt wurden.

28 Vorschläge waren eingereicht worden, unter denen die unabhängige Fachjury die vier Hauptpreisträger/innen und die sechs Preisträger/innen ermittelte und die insgesamt 100.000 Euro Preisgeld aufteilte. Leicht war die Aufgabe der Jury – zu der auch zwei Kolleginnen des LAD gehörten – nicht, unter den Einsendungen, diejenigen zu ermitteln, die sowohl die denkmalfachlichen Ziele als auch die energetischen Konzepte am qualitativ hochwertigsten, besonders vorbildhaft und übertragbar umgesetzt hatten. Sämtliche Preisgekrönten zeigten mit ihren Bauvorhaben, dass Denkmalpflege und eine verbesserte Energieeffizienz miteinander vereinbar sind. Voraussetzung dafür sind Fachwissen, Kompromissbereitschaft und vor allem viel Engagement. Unerlässlich ist zudem eine frühzeitige, gute und zielorientierte Kommunikation zwischen allen am Bau Beteiligten.

In Baudenkmalen wird unser kulturelles Erbe für kommende Generationen bewahrt. Es ist unsere gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe, diese einzigartigen Zeugnisse zu erhalten und ihre Bedeutung erlebbar zu machen. Gerade vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels ist der Erhalt und die Nutzung von Kulturdenkmälern ein Beitrag zum Klimaschutz. Der voranschreitende Klimawandel macht es nötig, bauliche Konzepte zu entwickeln, mit denen der Verbrauch der Primärenergie und der CO₂-Ausstoß reduziert werden kann.

Seit beinahe 20 Jahren befasst sich die Bau- und Kunstdenkmalpflege im Landesamt für Denkmalpflege sehr intensiv mit den vielfältigen Fragestellungen zur energetischen Verbesserung von Baudenkmalen und der damit eng in Verbindung stehenden Nutzung erneuerbarer Energien.



Seit vielen Jahren wirbt die Landesdenkmalpflege für behutsame Modernisierungs- und Reparaturkonzepte. Diese werden auf der Grundlage einer guten Bestandskenntnis möglich. Diese erlaubt es, die gegebene Leistungsfähigkeit des Bestandes energetisch einzubeziehen und zu verbessern. Dabei kommt „intelligenten“ haustechnischen Konzepten, die es zulassen, Eingriffe in denkmalrelevante Substanz oder Veränderungen des geschützten Erscheinungsbildes zu reduzieren, eine wesentliche Rolle zu.

Dass dies alles möglich ist, zeigen viele Beispiele der denkmalfachlichen Praxis in Baden-Württemberg eindrucksvoll. Der Innovationspreis Denkmal – Energie – Zukunft würdigt dieses Denken und Handeln und soll allen Denkmaleigentümern und -eigentümerinnen als Ansporn dienen, Denkmalschutz und Klimaschutz mit einander zu verbinden.

Übrigens: Die preisgekrönten Projekte wurden während des Festaktes in einer Roll-up Ausstellung vorgestellt.

Landesversorgungsamt, Gesundheit und Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften

Der Abteilung 9 „Landesversorgungsamt, Gesundheit und Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften“ im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) obliegt ein breitgefächertes Aufgabenspektrum. Die klassischen Aufgaben im Schwerbehindertenrecht und sozialen Entschädigungsrecht unterstützen wir mit ärztlicher Expertise. Mit der Überwachung von Apotheken und Medizinprodukten tragen wir grundlegend zur Patientensicherheit bei. Wir führen jährlich rund 9.000 Staatsprüfungen in den Approbationsberufen Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychologie sowie in zahlreichen weiteren Gesundheitsberufen wie Pflege oder Physiotherapie durch und erkennen als Landesanererkennungsstelle für Gesundheitsberufe über 3.000 ausländische Bildungsabschlüsse an. Zur Beschleunigung der Zuwanderung von Fachkräften wurde eigens eine Landesagentur geschaffen, die am 1. April 2025 in den Echtbetrieb gestartet ist.

Vielschichtig, vielseitig, umfassend – als Fachaufsicht über die Landratsämter stellen wir unter anderem die einheitliche Rechtsanwendung und Verwaltungspraxis im Sozialen Entschädigungsrecht sowie im Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht sicher. Als zentrale Widerspruchsbehörde für Baden-Württemberg überprüfen wir die Bescheide der Versorgungsämter und vertreten das Land jährlich in etwa 9.000 Gerichtsverfahren aus dem Schwerbehindertenrecht und sozialen Entschädigungsrecht. Unsere Landesärztin für Menschen mit Behinderung berät Behörden, Institutionen und Verbände. Zudem sind wir für die Apotheken- und Medizinprodukteüberwachung zuständig sowie die klinische Prüfung von Medizinprodukten und Arzneimitteln. Wir üben die Fachaufsicht über die Gesundheitsämter und die Rechtsaufsicht über die anerkannten Einrichtungen nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz aus und sind landesweit für das Heilmittelwerbegesetz zuständig.

Egal ob Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie oder Psychotherapie – in diesen Studiengängen verantworten wir alle Staatsprüfungen. Darüber hinaus haben wir die Aufsicht über rund 110 staatlich anerkannte Gesundheitsberufsschulen, führen dort staatliche Abschlussprüfungen durch und erteilen Berufserlaubnisurkunden. Auch im Bereich Arbeitsmedizin und gewerbeärztlicher Dienst sind wir tätig, ebenso beim medizinischen und psychologischen Arbeitsschutz. Außerdem koordinieren wir alle anerkennungsrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Themen im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens und des Anerkennungsverfahrens für die Gesundheitsberufe – und kümmern uns auf diese Weise um die schnelle Einwanderung von dringend benötigten Fachkräften.

LZF: Zuwanderung aktiv gestalten

Am 1. April 2025 hat die Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften, kurz LZF, an den Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe ihre Arbeit aufgenommen. Im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens kümmert sich das zuständige [RPS-Referat 97](#) um die Gesundheits- und Pflegeberufe, das Regierungspräsidium Karlsruhe um die Wirtschaftsberufe. Das Land bietet mit der landesweit zuständigen Agentur Arbeitgebenden einen zentralen Service aus einer Hand. Die LZF kümmert sich sowohl um die aufenthaltsrechtlichen als auch um die anerkennungsrechtlichen Aspekte der beschleunigten Fachkräfteeinwanderung. Alle notwendigen Genehmigungen, Anerkennungen und Erlaubnisse für die Arbeit in Baden-Württemberg müssen nur noch bei einer Stelle beantragt werden. Erforderliche Unterlagen müssen nur einmal digital vorgelegt werden. Das Land will so Fachkräften aus Dritt-

staaten, die bereits eine Zusage für einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz in Baden-Württemberg haben, eine schnellere und unkompliziertere Einreise ermöglichen.

Die LZF zeichnet sich durch ihre Serviceorientierung aus. Die Antragsstellung und -bearbeitung ist vollständig digital. Standard ist ein aktives Case-Management, das den gesamten Prozess von Antragseingang über die Berufsanerkennung bis zur Erteilung der Vorabzustimmung im Blick behält. Die Unterlagen werden gebündelt für alle Bereiche auf fehlende Dokumente überprüft. Dank der kurzen Wege zwischen der ebenfalls im RPS angesiedelten [Landesanererkennungsstelle für Gesundheitsberufe](#) und der Ausländerbehörde innerhalb der LZF können Dokumente und Informationen schnell weitergegeben und verarbeitet werden. Zusätzlich berät die LZF Arbeitgebende



Leitung
Abteilungspräsident
Michael Hagmann



Mitarbeitende
230



Referate
8



Schwerpunkte

Soziale Entschädigungen, Schwerbehindertenrecht, ärztlicher und gewerbeärztlicher Dienst, Landesärztin für Menschen mit Behinderungen, ärztliche und pharmazeutische Grundsatzfragen, Medizinprodukte, Dienstaufsicht über die Gesundheitsämter, Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe, Arbeitsmedizin, Berufskrankheiten, Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften und Landesanererkennungsstelle für Gesundheitsberufe



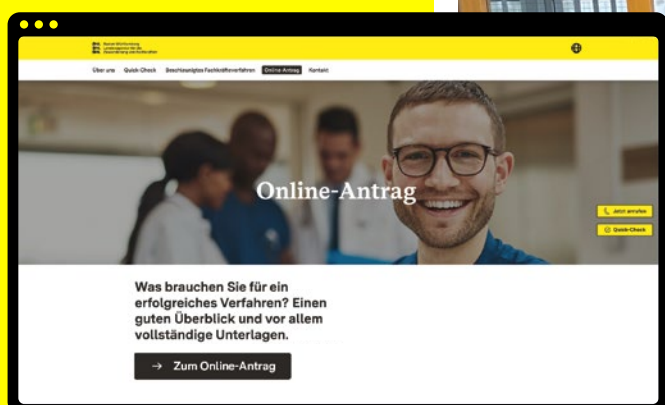
umfassend zum Thema Fachkräftegewinnung. So stehen Mitarbeitende während der Hotline-Sprechzeiten für grundsätzliche Fragen zuverlässig zur Verfügung – bei speziellen Fragen können Beratungsgespräche vereinbart werden, etwa zu den Themen Anerkennung, Aufenthalt und Qualifizierung. Ziel der LZF ist es, Lösungen zu finden oder Alternativen aufzuzeigen, wenn sich ein ursprünglich angedachter Weg nicht umsetzen lässt.

Bis Ende 2025 wurden bei der LZF im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe 837 Anträge gestellt und 429 Vorabzustimmungen erteilt. Mit der Vorabzustimmung der LZF sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Fachkraft einen Termin bei der zuständigen Auslandsvertretung zur Visaerteilung erhalten kann.

Die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften ist auf Grund des bestehenden Fachkräftemangels von größter Bedeutung für unsere Wirtschaft und für unsere Gesellschaft. Das geht über die Positionierung Baden-Württembergs als attraktiven Wirtschaftsstandort hinaus. Die LZF möchte aktiv mitgestalten, um Prozesse zu vereinheitlichen, zu vereinfachen und so am Ende auch zu beschleunigen.

Die Anforderungen an Unterlagen sind in den unterschiedlichen Gesundheits- und Pflegeberufen und für die unterschiedlichen Aufenthaltszwecke komplex. Vieles liegt dabei nicht in der Regelungskompetenz des Landes. Im Austausch mit den zuständigen Ministerien, anderen Bundesländern, der Anerkennungsstelle oder den unteren Ausländerbehörden begleitet die LZF die politischen Entwicklungen in diesem Bereich und speist ihre Erfahrungen und Vorschläge aktiv ein.

Doch wo drückt der Schuh wirklich? Um das zu erfahren, ist auch die Vernetzung mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitsbereich ein wichtiges Thema. Mit gezielten Schulungen wird die LZF Arbeitgebende im Bereich Antragsstellung weiterqualifizieren und dabei auch gut zuhören, welchen Herausforderungen die Branche ganz praktisch gegenübersteht. Das Ziel ist eine qualifizierte und nachhaltige Fachkräftezuwanderung. Daher blickt die LZF auch über den Prozess der Visumserteilung hinaus und behält Themen wie erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen, Anpassungslehrgänge oder den Übergang von der Ausbildung in die Berufstätigkeit im Blick.



Die LZF ist seit 1. April 2025 landesweit zentrale Anlaufstelle für Unternehmen, Fachkräfte und Behörden bei allen Fragen rund um das beschleunigte Fachkräfteverfahren. Ziel ist es, durch gezielte Vernetzung die Fachkräftegewinnung aus dem Ausland effizient, transparent und praxistauglich zu gestalten.



Mehr Informationen zur LZF gibt es unter **www.lzf-bw.de**



Unter dem Motto „Fachkräftesicherung im Gesundheitsbereich“ besuchte Minister Manne Lucha das RPS – und bekam als Überraschung eine Ehrenapprobation von Regierungspräsidentin Susanne Bay überreicht.

Digitalisierung der Versorgungsverwaltung

Das bisherige EDV-Verfahren DEVISS wurde in den 1990er Jahren für die Bearbeitung von Schwerbehindertenverfahren bei den Versorgungsämtern eingeführt. Seit der Verwaltungsstrukturreform 2005 werden die Anträge auf Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht von den 35 Landratsämtern im Land bearbeitet. Dabei kommen unterschiedliche E-Akten-Systeme zum Einsatz. DEVISS ist Alters technisch nicht in der Lage, die Informationen aus den verschiedenen Datenquellen zu verarbeiten. Daher wurde – gemeinsam mit dem Sozialministerium – entschieden, ein neues Fachverfahren einzusetzen.

Nach einer Markterkundung und einem Vergabeverfahren wurde im Juli 2025 der Zuschlag für das IT-Fachverfahren Schweb.NET erteilt. Dieses ist bereits in sechs Bundesländern erfolgreich im Einsatz. Neben den technisch erforderlichen Schnittstellen zur Integration der unterschiedlichen Systeme verfügt Schweb.NET ebenfalls über hilfreiche

Werkzeuge bei der Antragsbearbeitung. So unterstützt es die Mitarbeitenden beispielsweise durch eine automatisierte Plausibilitätsprüfung. Schweb.NET vereinfacht die Bearbeitung der Anträge auf allen Verfahrensebenen – von der Erstellung von Bescheiden bei den Landratsämtern bis hin zum Erlass des Widerspruchsbescheids und der Durchführung des Klageverfahrens durch das RPS.

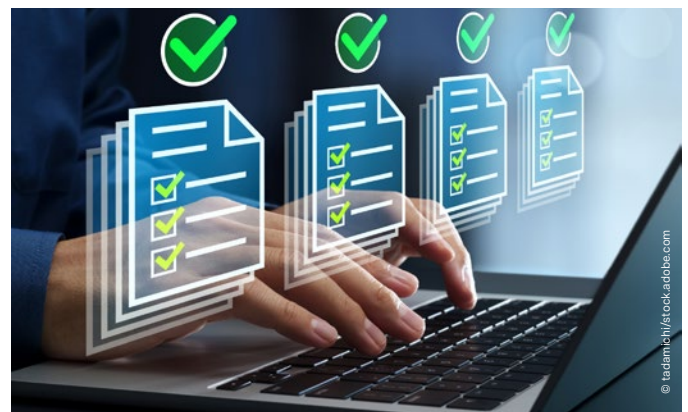
Bereits im Juli 2025 fand ein Online-Auftakt mit dem Landratsamt Bodenseekreis als Piloten statt. Eine Projektgruppe mit Mitgliedern aller Verwaltungsebenen wurde ins Leben gerufen und ein Zeitplan für die Einführung erstellt. Im Frühjahr 2026 soll der Bodenseekreis mit der Nutzung von Schweb.NET im Echtbetrieb beginnen. Dann folgen die anderen Versorgungsämter, sodass bis zum Januar 2027 Schweb.NET einheitlich in ganz Baden-Württemberg im Einsatz ist.

Einmal Approbation, immer Approbation?

Das im RPS zuständige Referat 95 erteilt jährlich rund 2.000 ärztliche Approbationen: Etwa zu zwei Dritteln an Menschen, die in Baden-Württemberg ihr Medizinstudium abgeschlossen haben und zu einem Drittel an Menschen mit einem ausländischen Medizinabschluss nach erfolgreicher Anerkennung. Die hier erteilten Approbationen berechtigen in ganz Deutschland zur ärztlichen Berufsausübung und ermöglichen sie auch im Ausland. Grundsätzlich behalten einmal erteilte Approbationen lebenslang ihre Gültigkeit – jedoch nicht uneingeschränkt.

Für alle in Baden-Württemberg tätigen Ärztinnen und Ärzte ist das RPS die zuständige Approbationsbehörde. Zu unseren Aufgaben gehört es auch, in konkreten Einzelfällen anlassbezogen zu überprüfen, ob eine erteilte Approbation weiterhin Bestand hat. Denn der Gesetzgeber hat die Approbation auch an persönliche Voraussetzungen geknüpft, die bei der Approbation geprüft werden. Sind diese nach Ausstellung der Approbationsurkunde nicht mehr ausreichend vorhanden, kann beziehungsweise muss das zum Ruhen oder gar zum Widerruf der Approbation führen. Zu den persönlichen Voraussetzungen gehören die gesundheitliche Eignung, ausreichende Sprachkenntnisse und die persönliche Eignung, insbesondere die Berufswürde und die Zuverlässigkeit betreffend. Werden der Approbationsbehörde psychische Störungen, Suchterkrankungen oder strafrechtliche Ermittlungen bekannt, prüfen wir, ob die Approbation weiterhin Bestand haben kann.

Diese Prüfung erfolgt auf Grundlage der in Deutschland geltenden Gesetze. Dabei muss sowohl das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit der Patientinnen und Patienten



sowie das Grundrecht auf Berufsfreiheit berücksichtigt werden. Grundsätzlich gilt es in jedem Einzelfall, den Schutz der Patientinnen, das Interesse der Öffentlichkeit an der Rechtskonformität der Berufsausübung und das Recht der betroffenen Person auf die Freiheit der Berufsausübung (Berufsfreiheit gemäß Grundgesetz) abzuwägen und zu einer verhältnismäßigen Entscheidung zu gelangen.

Ausländische Entscheidungen, die eine Approbation betreffen, können wichtige Informationen für eine Prüfung nach deutschem Recht liefern. Allerdings wirkt sich beispielsweise der Widerruf einer Approbation im Ausland rechtlich nicht hier aus – einerseits, weil es nur nationale Approbationen gibt, keine europaweiten, andererseits, weil nationale Rechtsordnungen und Gesetze sich durchaus unterscheiden.

Klar ist: Ärztinnen und Ärzte unterliegen in ihren Tätigkeiten einem dichten Kontrollsystem.

Energiewende, Windenergie und Klimaschutz

Die Stabsstelle „Energiewende, Windenergie und Klimaschutz“ (StEWK) im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) wurde am 1. März 2022 eingerichtet, um den Ausbau erneuerbarer Energien im Regierungsbezirk Stuttgart zu beschleunigen. Sie ging aus der Task Force „Erneuerbare Energien“ des Landes Baden-Württemberg hervor und bündelt vielfältige Zuständigkeiten. Über ihre vielfältigen Aufgaben berichtet in diesem Jahr ihr Praktikant Luke Zuber.

Die StEWK unterstützt die unteren Verwaltungsbehörden und koordiniert Genehmigungs- und Abstimmungsprozesse. Zu den Schwerpunkten zählen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen im Bereich Windenergie, Fragestellungen zum Ausbau von Freiflächenphotovoltaik, die Koordination von Stellungnahmen des RPS als Träger öffentlicher Belange sowie Aufgaben im Bereich der kommunalen Wärmeplanung. Zudem fördert sie die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch der Akteurinnen und Akteure der Energiewende.

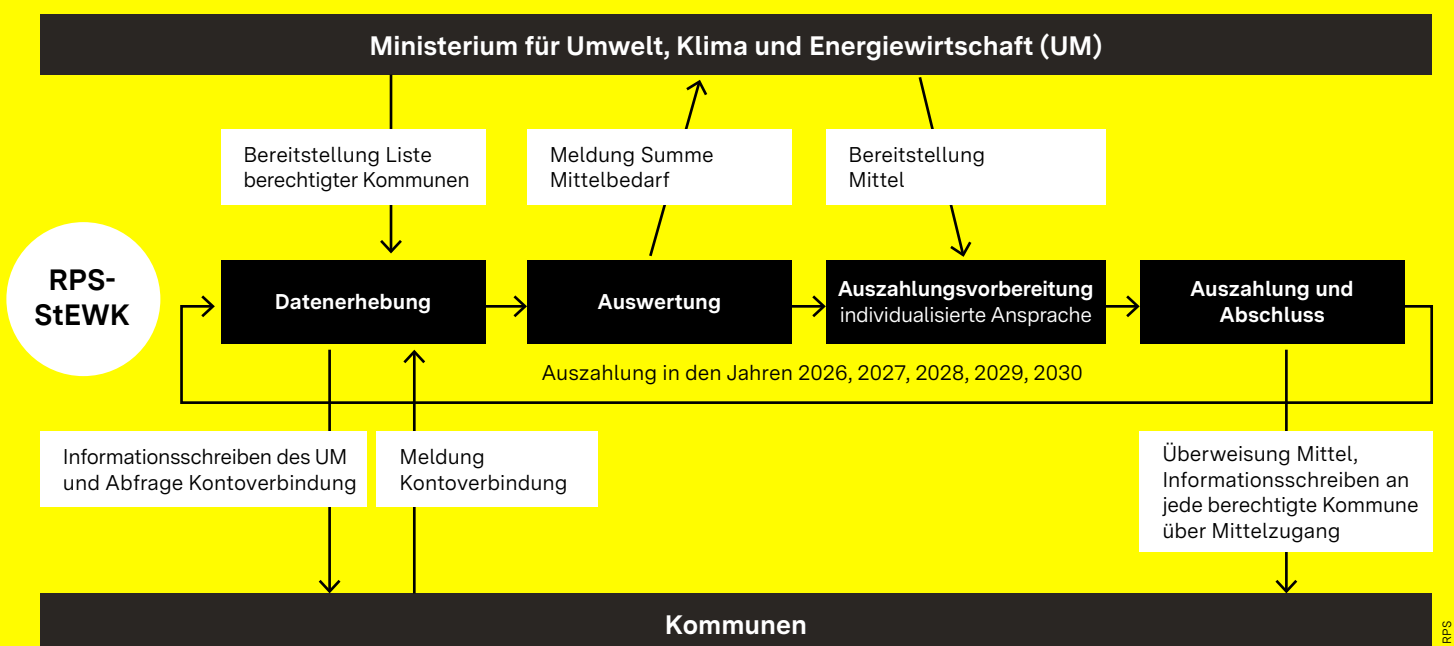
Konnexitätszahlungen: Gezielte Unterstützung für Kommunen

Die Konnexitätszahlungen des Landes helfen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg, neue Pflichtaufgaben in den Bereichen Energiewende und Klimaschutz finanziell zu stemmen, beispielsweise bei der Wärmeplanung. Das Prinzip dahinter lautet: „Wer die Aufgabe bestellt, bezahlt sie.“ So erhalten die Kommunen vom Land Baden-Württemberg für die durch die Aufgabenübertragung entstehenden Kos-

ten einen finanziellen Ausgleich und damit auch Planungssicherheit bei der Umsetzung landesrechtlicher Vorgaben.

Vor diesem fachlichen Hintergrund befasste ich mich in meinem Praktikum insbesondere mit der Umsetzung der Konnexitätsregelungen infolge des 2025 novellierten Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW), durch die alle Kommunen zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet wurden. Dieser gibt eine Übersicht über die bestehende Wärmeversorgung und zeigt Wege zu einer künftig effizienteren und klimafreundlicheren Ausgestaltung auf.

Meine Tätigkeit war vor allem operativ und koordinierend geprägt. Ich war innerhalb der Stabsstelle zentral an der Organisation, Erfassung und Strukturierung der Rückmeldungen von Kommunen beteiligt. Nachdem das Land die Kommunen über die Neuerungen informiert hatte, bereitete ich die Daten von rund 343 Kommunen auf und führte sie zu einer belastbaren Gesamtübersicht zusammen.



Auf dieser Grundlage meldeten wir dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den Gesamtmittelbedarf von etwa vier Millionen Euro. Parallel betreute ich die Kommunen schriftlich und telefonisch, beantwortete Rückfragen und verfolgte fehlende Rückmeldungen nach, bis alle Daten vollständig vorlagen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Vorbereitung der Auszahlungsphase. Hier entwickelte ich eigenständig eine standardisierte und zugleich individualisierte Ansprache der Kommunen. So war eine effiziente und dennoch gezielte Kommunikation möglich. Zusätzlich eignet sich die Vorlage als Basis für zukünftige Auszahlungsrunden. Auf dieser Basis wurden die finalen Informationsschreiben erstellt und die Sammelauszahlungsliste befüllt.

Die Arbeit an den Konnexitätszahlungen zeigte, dass für die Energiewende auf kommunaler Ebene neben technischen Anforderungen klare Strukturen, verlässliche Kommunikation und funktionierende Schnittstellen zwischen Land und Kommunen entscheidend sind.

Veranstaltungen: Kennenlernen und austauschen

Neben verschiedenen operativen Aufgabenfeldern übernimmt die StEWK eine wichtige vernetzende Rolle zwischen Land, Kommunen und weiteren Akteurinnen und Akteuren der Energiewende. Diese Netzwerkfunktion zeigt sich insbesondere in den von ihr initiierten und begleiteten Veranstaltungen und Austauschformaten.

Ein Highlight war der „Projektierer-Dialog Windenergie“ im April 2025 im RPS in Stuttgart-Vaihingen. Die von der StEWK gemeinsam mit „Erneuerbare BW“ organisierte Veranstaltung brachte über 90 Teilnehmende aus Projektierung, Genehmigungsbehörden und Fachinstitutionen zusammen. Im Fokus standen aktuelle Hemmnisse und Beschleunigungsmöglichkeiten beim Ausbau der Windenergie. In Workshops und Fachrunden, unter anderem mit der Bundeswehr, dem für Luftverkehr zuständigen RPS-Referat sowie dem Umweltministerium, wurden insbesondere die praktischen Auswirkungen des § 6 Wind-



Regierungspräsidentin Susanne Bay begrüßte die Teilnehmenden des Projektierer-DIALOGs Windenergie.

Mein Name ist Luke Zuber. Ich studiere Politik- und Verwaltungswissenschaften in Konstanz und absolviere ein sechsmonatiges Pflichtpraktikum im RPS. Ich interessiere mich für die praktische Umsetzung der Energiewende – und somit für die StEWK. Deren zentrale bündelnde Rolle zwischen Land, Kommunen und weiteren Beteiligten wurde mir besonders deutlich.



Luke Zuber

energieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und Fragen des Luftverkehrsrechts diskutiert.

Ein zweiter Schwerpunkt war die –Veranstaltung „Kommunale Wärmeplanung: Aus der Praxis für die Praxis“ im Juli 2025 in Ludwigsburg. Diese wurde in Kooperation mit der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) durchgeführt. Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Umweltministerium und regionalen Energieagenturen tauschten sich über rechtliche Anforderungen, Praxisbeispiele sowie konkrete Umsetzungsstrategien aus.

Mein Fazit: Gerne wieder!

Aufbauend auf diesen fachlichen und organisatorischen Einblicken habe ich den Einstieg in mein Praktikum bei der StEWK als sehr positiv erlebt. Die offene Arbeitsatmosphäre erleichterte das Kennenlernen der Kolleginnen und Kollegen. Dank der Einführung in Programme und Rechtsgrundlagen arbeitete ich mich schnell ein.

Nach dieser Phase habe ich nach und nach anspruchsvollere Aufgaben übernommen. Besonders im Projekt „Konnexitätszahlungen“ zeigte sich diese Entwicklung: Anfangs übernahm ich vor allem Datensammlungen und vorbereitende Tätigkeiten, später anspruchsvollere Aufgaben wie die Kommunikation mit Kommunen und die Erstellung eines Serienbriefes.

Nach dem Abschluss dieses Projektes habe ich weitere unterschiedliche Aufgaben übernommen. Dazu gehörten Recherchearbeiten, das Mitwirken an Vermerken und Stellungnahmen, Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vorbereitung und Teilnahme an Veranstaltungen.

Das Praktikum bei der StEWK gab mir einen umfassenden Einblick in die Umsetzung der Energiewende auf Verwaltungsebene. Die Mitarbeit bei den Konnexitätszahlungen zeigte mir, wie eng rechtliche Vorgaben, organisatorische Abläufe und kommunale Praxis zusammenhängen. Ich vertiefte meine fachlichen Kenntnisse, übernahm Verantwortung und entwickelte meine Arbeitsweise weiter. Diese Erfahrungen bilden eine wichtige Grundlage für meinen weiteren Studien- und Berufsweg.

Interessenvertretungen und Beauftragte für Chancengleichheit

Personalrat

Der Personalrat des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) umfasst 19 Mitglieder (Beamten- und Beschäftigtenvertretende), die rund 2.300 Kolleginnen und Kollegen der acht unterschiedlichen Abteilungen an über 50 Standorten vertreten – und das verteilt auf ganz Baden-Württemberg. Während der Corona-Pandemie war die Personalratsarbeit erschwert, da leider viele direkte Kontakte und der persönliche Austausch nicht oder nur eingeschränkt möglich war. Seither erfolgt der Austausch wieder verstärkt in Präsenz. Es hat sich gezeigt, dass direkte Begegnungen für eine erfolgreiche Personalratsarbeit wichtig sind – trotz der positiven Erfahrungen mit digitalen Personalrats-Sitzungen. Die Digitalisierung bietet den Beschäftigten des RPS durch Homeoffice und mobilem Arbeiten weiterhin eine hohe Flexibilität. Die Mitarbeitenden des RPS haben erneut gezeigt, dass die größte Mittelbehörde des Landes sowohl in Präsenz als auch aus dem Homeoffice hervorragende Arbeit leistet.

Homeoffice und mobiles Arbeiten sind auch bei der Personalgewinnung mittlerweile sehr wichtig und für die sich bewerbenden Personen ein entscheidender Faktor. Für das RPS ist es eine sehr große Herausforderung – auch aufgrund der Konkurrenzsituation in Stuttgart mit den Ministerien – genügend geeignetes Personal zu gewinnen, um die altersbedingten Abgänge zu kompensieren. Dies wird in Personalratssitzungen deutlich. Der ÖPR berät und beschließt in einer Sitzung durchschnittlich 50 Personalmaßnahmen pro Sitzung. Bei einer so großen Behörde wie das RPS sie ist, stehen immer wieder Transformationsprozesse an, die der Personalrat begleitet. So bleibt die Arbeit des Personalrats vielseitig und ist geprägt von dem Ziel, die Interessen der Mitarbeitenden aktiv zu vertreten. Denn es darf nicht vergessen werden: Die Verwaltung leistet einen großen Beitrag zur funktionierenden Infrastruktur des öffentlichen Lebens. Das RPS zeigte durchgängig, trotz vieler Herausforderungen, wie unverzichtbar eine gut funktionierende Verwaltung ist.

Beauftragte für Chancengleichheit

Die Beauftragte für Chancengleichheit (BfC) unterstützt, ebenso wie ihre Stellvertreterin, die Dienststelle bei der Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes. Sie achtet darauf, dass die Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) verwirklicht und mögliche Nachteile abgebaut werden. Grundlage ist

das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, das Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg. Rahmenbedingungen müssen so geschaffen werden, dass es Frauen und Männern möglich ist, Erwerbstätigkeit und Familien- oder Pflegeaufgaben miteinander zu vereinbaren. Die BfC wird deshalb im RPS beispielsweise bei Stellenausschreibungen, Einstellungen, Beförderungen sowie bei der Planung und Gestaltung von Fortbildungen frühzeitig beteiligt. Sie berät Kolleginnen und Kollegen in allen Fragestellungen die Chancengleichheit sowie Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf betreffen. Vertraulichkeit ist dabei garantiert. Für den schulischen Bereich nimmt die fachliche Beraterin der Beauftragten für Chancengleichheit in Abstimmung mit der BfC des RPS – die vertrauensvoll zusammenarbeiten – deren Aufgaben und Rechte wahr.

Die BfC organisiert außerdem den jährlichen Girls' Day, seit 2025 auch den Boys' Day und Fortbildungen speziell für Frauen. In 2025 waren dies unter anderem das Kommunikations- und Durchsetzungstraining sowie die Informationsveranstaltung zum Thema Teilzeittätigkeit und Auswirkungen auf die Rente. Die Beauftragte für Chancengleichheit ist auch Teil des Präventionsteams beim betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM). In ihrer Eigenschaft als Pflegelotsin können sich außerdem alle Mitarbeitenden direkt an sie wenden. Älter werdende Eltern, kranke Angehörige oder ein pflegebedürftiges Kind – ein Pflegefall kann uns alle treffen. Zusätzlich zu den Anforderungen der Berufstätigkeit bedeutet eine Pflegesituation immer eine hohe Belastung. Die BfC berät die betroffenen Mitarbeitenden individuell und versucht Schritte aufzuzeigen, die in der jeweiligen Situation sinnvoll sein können.

Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) ist die gewählte Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten. Eine SBV ist gemäß Sozialgesetzbuch IX vorgesehen, wenn wenigstens fünf schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt sind. Die alle vier Jahre stattfindende Wahl der SBV und ihre Rechte wie Initiativrechte, Anhörungsrechte, Beteiligungsrechte, Kontroll- und Überwachungsrechte folgen im Grundsatz dem Betriebsverfassungsgesetz beziehungsweise den Personalvertretungsgesetzen. Wichtigste Aufgabe der SBV ist es, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu fördern und deren Interes-

sen zu vertreten. Außerdem steht die SBV schwerbehinderten Menschen beratend und helfend zur Seite. Zuletzt fanden im November 2022 Wahlen statt. Aktuell ist als Vertrauensperson Tobias Bannick im Amt und als stellvertretende Mitglieder Christian Gütschow, Sabrina Rink, Daria Loser, Mattheos Telioridis und Jürgen Reick.

Die SBV im RPS

- wacht darüber, dass die zugunsten der schwerbehinderten Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt und insbesondere auch die den Arbeitgebenden obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden,
- beantragt Maßnahmen zur beruflichen Teilhabe und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei den zuständigen Stellen,
- nimmt Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen entgegen und wirkt durch Verhandlung mit Arbeitgebenden auf eine Erledigung hin,
- verhandelt über den Abschluss einer Inklusionsvereinbarung,

- wirkt bei der Einführung und Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements mit und
- unterstützt Beschäftigte bei der Antragstellung auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft oder auf Gleichstellung.

Der Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten im RPS lag im Jahr 2025 bei knapp 9 Prozent und damit weit über dem Durchschnitt der Landesverwaltung. Nach wie vor ein Thema ist fehlende Barrierefreiheit, da sie die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beeinträchtigt. Sie ist die Grundvoraussetzung für alle Formen der Teilhabe, besonders der beruflichen. Entscheidend sind physische (zum Beispiel Gebäude betreffend) sowie digitale Barrierefreiheit (zum Beispiel Internet und Intranet betreffend). Daher müssen die zuständigen Stellen und Ämter dieses wichtige Thema im Blick haben und entsprechend aktiv werden. Die SBV setzt sich hier gemeinsam mit der Leitung des Regierungspräsidiums für die Verbesserung der Barrierefreiheit ein.

Mehr als ein Schreibtischjob – Verwaltung macht's möglich.

In unserer Mediathek finden Sie auch einige Berufsportrait-Videos.

Mehr Infos unter



www.rp-stuttgart.de >
Presse > Mediathek

Sie möchten Teil des RPS-Teams werden?

Offene Stellen finden Sie unter
www.rp-stuttgart.de > Karriere > Stellenangebote.



Aktiv im Regierungsbezirk

Von A wie Amtseinsetzung bis Z wie Zivil- und Katastrophenschutz:
So vielfältig waren unsere Aufgaben und Begegnungen auch in diesem Jahr.



Auch 2025 förderten wir Kommunen gezielt bei ihrer zukunftsfähigen Entwicklung.



Bundestagung der Regierungspräsidien:
Austausch über Landesgrenzen hinweg.



Freie Fahrt: Zwischen Bad Wimpfen und Bad Friedrichshall wurde das erste Teilstück
des Radschnellwegs (RS) 3 eröffnet.



Für eine zukunftsfähige Infrastruktur: Der
Mobilitätspakt Aalen-Heidenheim wird bis
2030 fortgesetzt.



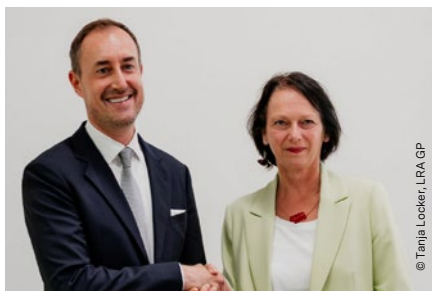
Regierungspräsidentin Susanne Bay zu
Besuch beim „Zweckverband Wasserver-
sorgung Mittlere Tauber“.



Beim Projektierer-Dialog tauschten sich
mehr als 90 Fachleute über aktuelle Heraus-
forderungen des Windenergieausbaus aus.



Bevölkerungsschutz: Leitungsebene und
Katastrophenschutzreferat im Austausch mit
dem Kapitän zur See des Landeskommmandos.



Auch 2025 setzte Regierungspräsidentin
Susanne Bay wieder Landräte und Ober-
bürgermeister in ihr Amt ein.



Nach über zehn Jahren schloss die LEA
Ellwangen zum Jahresende: Mehr als 65.000
Menschen fanden hier Schutz.



Durch die neu eröffnete Besucherlenkung im Eichenhain stärken wir den Schutz der einzigartigen Flora und Fauna.



Mit dem Abschluss des vierstreifigen Ausbaus der B 29 zwischen Essingen und Aalen wurde ein Pionierprojekt für digital gesteuertes Bauen erfolgreich fertiggestellt.



Susanne Bay mit Gesundheitsminister Manne Lucha in Indien: Baden-Württemberg und Maharashtra vertiefen ihre Zusammenarbeit in den Gesundheits- und Pflegeberufen.



Gemeinsam für eine lebendige und zukunftsfähige Bildung – das war ein zentrales Thema beim Besuch von Regierungspräsidentin Susanne Bay im Main-Tauber-Kreis.



Minister Manne Lucha tauschte sich beim Besuch des RPS mit Regierungspräsidentin Susanne Bay und Abteilungsleiter Michael Hagmann aus.

Mehr Infos unter



www.rp-stuttgart.de >
Presse > Medienmitteilungen



Symbolischer Spatenstich für den Hochwasserschutz am Neckar in Nürtingen.



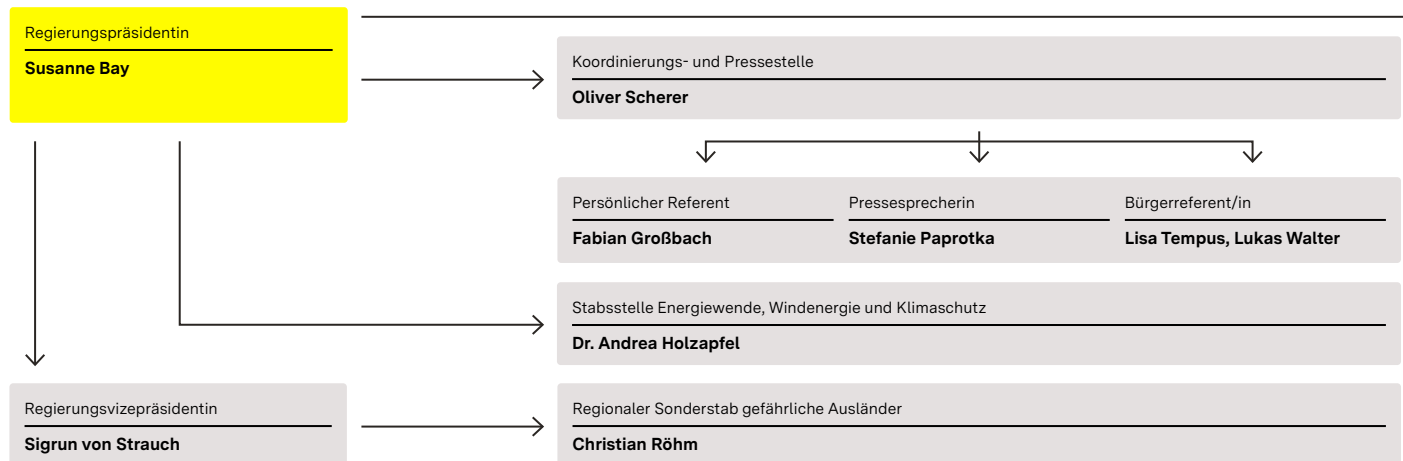
Bei einer Podiumsdiskussion mit Staatssekretär Florian Haßler wurde deutlich, wie eng unser Alltag mit der EU verknüpft ist.



Regierungspräsidentin Susanne Bay überreichte 184 erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der „Grünen Berufe“ ihre Gesellenbriefe.

Organigramm

Regierungspräsidium Stuttgart



→	Abteilung 1	Referat 11.1	Referat 11.2	Referat 12	Referat 13	
	Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz	Organisation, Information und Kommunikation	Fortbildung, Gebäudemanagement, Zentrale Fahrbereitschaft	Personal	Haushalt, Controlling	
	Sigrun von Strauch	Anna Zaoralek	Kristina Nolde	Angela Berger-Schmidt	Cora Helbig	
→	Abteilung 2	Referat 21	Referat 22	Referat 23	Referat 24	
	Wirtschaft und Infrastruktur	Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	Stadtsanierung, Gewerberecht, Preisrecht	Kulturelle und soziale Infrastruktur, Krankenhausfinanzierung, Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen	Recht, Planfeststellung	
	Gertrud Bühler	Philipp Leber	Sabine Reiser	Axel Wörner	Dr. Andel Danner	
→	Abteilung 3	Referat 31	Stabsstelle	Referat 32	Referat 33	
	Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen	Recht und Verwaltung, Bildung	Kontrolle EU-Ausgleichs- und Förderverfahren	Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung	Pflanzliche und tierische Erzeugung	
	Dr. Ulrich Dura	Alfred Frey	Eva Beuttler	Frank Schied	Andreas Haumann	
→	Abteilung 4	Referat 41	Referat 42	Referat 43	Referat 44	Referat 45
	Mobilität, Verkehr, Straßen	Recht und Verwaltung, Grunderwerb	Steuerung und Baufinanzen	Ingenieurbau	Planung	Regionales Mobilitätsmanagement
	Heiko Engelhard	Nina Homoth	Hermann Klyeisen	Christian Schwarz	Michael Dätsch	Yvonne Zweschper
→	Abteilung 5	Referat 51	Referat 52	Referat 53.1	Referat 53.2	Referat 54.1
	Umwelt	Recht und Verwaltung	Gewässer und Boden	Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz und Gewässerökologie, Gebiet Süd	Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz und Gewässerökologie, Gebiet Nord	Industrie Schwerpunkt Luftreinhaltung
	Achim Maxion	Dr. Christine Rex	Benjamin Heemaier	Eva de Haas	Markus Moser	Heiner Pfrommer
→	Abteilung 7	Referat 71	Referat 72	Referat 73.1	Referat 73.2	
	Schule und Bildung	Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Schulen, Angelegenheiten nach dem Landesdisziplinargesetz	Personal- und Verwaltungsangelegenheiten der Lehrkräfte	Lehrereinstellung und Bedarfsplanung	Zeugnisanerkennungsstelle, schulart- u. fachübergreifende sowie überfachliche pädagogische Angelegenheiten	
	Claudia Rugart	Dr. Simon Hahn	Dr. Holger Bauknecht	Nikola Soric	Dr. Volker Dangel	
→	Abteilung 8	Referat 81	Referat 82	Referat 83.1	Referat 83.2	
	Landesamt für Denkmalpflege	Recht und Verwaltung	Denkmalfachliche Vermittlung und Weltkulturerbe	Bau- und Kunstdenkmalpflege: Inventarisierung	Bau- und Kunstdenkmalpflege: Praktische Bau- und Kunstdenkmalpflege	
	Prof. Dr. Claus Wolf	Sebastian Schnierle	Beata Hertlein	Dr. Martin Hahn	Prof. Dr. Ulrike Plate	
→	Abteilung 9	Referat 91	Referat 92	Referat 93	Referat 94	
	Landesversorgungsamt, Gesundheit und Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften	Recht und Verwaltung	Verfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz	Ärztlicher Dienst für Versorgung und Teilhabe	Ärztliche und pharmazeutische Angelegenheiten, Medizinprodukte	
	Michael Hagmann	N.N.	Tobias Schuster	Dr. Roman Hancok	Dr. Andrea Dreisigacker	

Beauftragte für Chancengleichheit Yasmin Nuseibeh-Böckmann	Personalratsvorsitzender Tobias Bannick	Vertrauensperson der schwer behinderten Menschen Tobias Bannick
Wirtschaftsbeauftragter Dr. Hendrik Bartsch	Vorsitzende des Bezirkspersonalrats Janine Thierold	
Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit Alexandra Breitling	Behördlicher Datenschutzbeauftragter Tobias Eisele	

Referat 14	Referat 15.1		Referat 15.2	Referat 16		
Kommunales, Stiftungen, Sparkassenwesen und Tariftreue	Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht		Flüchtlingsaufnahme, Integrationsförderung	Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenenschutz, Rettungsdienst, KMBD		
Hannah Kreuzinger	Marco König		Thomas Deines	Timo Benten		
Referat 25	Referat 26					
Patent- und Markenzentrum/ Design Center Baden-Württemberg	Landesamt für Ausbildungsförderung					
Dr. Hendrik Bartsch	Barbara Reisch					
Referat 34	Referat 35					
Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung					
Christian Bühler	Dr. Martin Frankemölle					
Referat 46.1	Referat 46.2	Referat 46.3	Referat 47.1	Referat 47.2	Referat 47.3	Referat 47.4
Verkehr	Luftverkehr und Luftsicherheit	Luftsicherheit und Zuverlässigkeitsüberprüfungen	Baureferat Nord	Baureferat Ost	Baureferat Süd	Baureferat West
Kyra Ihrig	Robert Hamm	Kai Sprenger (kommissarisch)	Dieter Maierhöfer	Thomas Walz	Matthias Bauer	Andreas Klein
Referat 54.2	Referat 54.3	Referat 54.4	Referat 54.5	Referat 54.6	Referat 55	Referat 56
Industrie/Kommunen Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft	Industrie/Kommunen Schwerpunkt Abwasser	Industrie/Schwerpunkt Arbeitsschutz	Industrie/Schwerpunkt Anlagensicherheit	Strahlenschutz	Naturschutz – Recht	Naturschutz und Landschaftspflege
Holger Luithardt	Karola Krauter	Thomas Hauer	Britta Lehmkuhler	Christof Zinßer	Sandra Käfer	Ulrike Möck
Referat 74	Referat 75		Referat 76	Landeslehrerprüfungsamt		
Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	Allgemein bildende Gymnasien		Berufliche Schulen	Außenstelle des Kultusministeriums beim Regierungspräsidium Stuttgart		
Matthias Kaiser	Dr. Thomas Hölz		Tanja Feest	Rolf Springmann		
Referat 83.3	Referat 84.1	Referat 84.2	Referat 84.3	Referat 84.4		
Bau- und Kunstdenkmalpflege: Spezialgebiete	Archäologische Denkmalpflege: Grundsatz, Leitlinien, Spezialdisziplinen	Archäologische Denkmalpflege: Inventarisierung, Planungsberatung, Archivierung und Grabungscontrolling	Archäologische Denkmalpflege: Prähistorische Archäologie	Archäologische Denkmalpflege: Provinzialrömische, frühgeschichtliche, mittelalterliche und neuzeitliche Archäologie		
Dr. Claudia Mohn	Prof. Dr. Dirk Krausse	Dr. Christian Bollacher	Dr. Jörg Bofinger	Dr. Jonathan Scheschewitz		
Referat 95	Referat 96		Referat 97	Referat 98		
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (LPA BW)	Arbeitsmedizin, Staatlicher gewerbeärztlicher Dienst		Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF)	Landesanerkennungsstelle für Gesundheitsberufe (LafG BW)		
Dr. Clemens Homoth-Kuhs	Michael Scheel		Katrin Stähle	Andrea Heyne		



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Stuttgart